

**Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
“Finance, Taxation and Auditing“
im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 29.07.2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studiengang
- § 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studienvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit; Studienumfang
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Masterprüfung

- § 12 Zulassung
- § 13 Zulassungsverfahren
- § 14 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 15 Master-Thesis
- § 16 Annahme und Bewertung der Master-Thesis
- § 17 Kolloquium
- § 18 Modulprüfungen
- § 19 Modul-Prüfungsformen
- § 20 Lehrveranstaltungsformen
- § 21 Credits
- § 22 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 23 Zeugnis
- § 24 Masterurkunde

III. Schlussbestimmungen

§ 25 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 26 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 27 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulabschlussprüfungen

Anlage 3: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studiengang

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im Master-Studiengang „Finance, Taxation and Auditing“ des Fachbereiches Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf.

§ 2

Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zur verantwortlichen Übernahme von Führungs- und Entscheidungsfunktionen, sowie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Reflexion auch auf interdisziplinärer Ebene befähigt werden.
- (2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im unter § 1 genannten Master-Studiengang. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, diese für eine qualifizierte Tätigkeit in mittleren und höheren Management sowie in komplexen Entscheidungssituationen verantwortungsvoll anzuwenden.

§ 3

Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“

§ 4

Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 5

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang sind:

- a) Bachelor- oder Diplom-Abschluss mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung bzw. ein gleichwertiger Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 bzw. einem ECTS-Grad von mindestens B. Bei einschlägiger Berufstätigkeit von mindestens 18 Monaten nach Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums kann bei einem Notendurchschnitt von bis zu 3,0 bzw. einem ECTS-Grad von mindestens C eine Aufnahme ins Vergabeverfahren erfolgen. Die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit ist bei Fach- und Führungstätigkeiten in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen und Finanzwirtschaft gegeben.
- b) Nachweis von Praxiserfahrung durch ein mindestens dreimonatiges fachlich einschlägiges Praktikum. Auf Antrag kann eine einschlägige Berufstätigkeit angerechnet werden. Liegt zum Zeitpunkt der Einschreibung kein entsprechender Nachweis vor, kann dieser auf entsprechenden Antrag hin noch bis zur Anmeldung zur Masterprüfung dem Prüfungsausschuss nachgereicht werden.
- c) Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Paper-based TOEFL mit 550 Punkten bzw. mit der äquivalenten Computer-based Punktzahl von 213 oder mit der In-

ternet-based Punktzahl von 79 oder eines vergleichbaren Zertifikats. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht in der Lage sind, entsprechende Zertifikate vorzulegen, wird ein vergleichbarer hochschulinterner Sprachtest angeboten, der vor der Zulassung erfolgreich bestanden werden muss.

- d) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikationen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für diesen Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (z.B. DAF-Zertifikat / Deutsch als Fremdsprache oder vergleichbares Zertifikat).

§ 6

Regelstudienzeit; Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang beträgt einschließlich der Master-Thesis vier Semester.
- (2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Master-Thesis werden insgesamt 120 Credits vergeben.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und sollten in der Reihenfolge des Studienverlaufsplans in Anlage 1 erbracht werden.
- (2) Die Prüfungen sind nichtöffentlich. Studierende des gleichen Studienganges können bei mündlichen Prüfungen auf Antrag als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht.
- (3) Die Prüfungssprache soll die Vermittlungssprache der jeweiligen Bezugslehrveranstaltung sein.
- (4) Das Master-Studium und die Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das gesamte Studium einschließlich der Master-Thesis und des Kolloquiums mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein kann. Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, der Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder der Pflege von Personen im Sinne von § 64 Absatz 2 Nr. 5 HG NRW ermöglichen. Vor der Meldung zu ersten Modulprüfung ist der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (5) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin vor Beginn des Prüfungszeitraumes. Die jeweils aktuellen Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (6) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie bzw. er wegen gesundheitlicher Behinderung, der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder der Pflege von Personen im Sinne von § 64 Absatz 2 Nr.5 HG NRW nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen oder die Prüfungszeit zu verlängern. Er hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für diese Personengruppe nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel kann der Prüfungsausschuss Nachweise für die Art und Schwere der Einschränkung bzw. Benachteiligung fordern.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Wirtschaft einen Prüfungsausschuss. Die Bestimmungen des § 27 HG NRW bleiben unberührt. Der Prüfungsausschuss ist ein unabhängiges Organ des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Düsseldorf. Er besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende, deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaft gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter Vertreterinnen oder Vertreter gewählt. Die Amtszeit der hauptberuflich an der Fachhochschule tätigen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und schlägt dem Fachbereich bei Abweichungen von der Regelstudienzeit Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten vor. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienverlaufspläne. Maßnahmen zur Prüfungsorganisation trifft der Prüfungsausschuss selbst. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und mindestens eine weitere Professorin bzw. einem weiteren Professor mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogischen oder wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und bei der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und Beisitzerinnen und Beisitzern, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich am selben Tag der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit; sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seiner Vorsitzenden bzw. seines Vorsitzenden sind den Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ihnen ist vorher Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben. § 2 Absatz 3 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere über die Ausnahme von Anhörungs- und Begründungspflicht bei Beurteilungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Art, bleibt unberührt.

§ 9

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung bzw. Diplomprüfung (Uni) oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Als Prüferinnen oder Prüfer werden in der Regel die für die Lehrveranstaltungen verantwortlichen Lehrenden bestellt.
- (4) Die Kandidatinnen und Kandidaten können eine Prüferin oder einen Prüfer als Betreuerin oder Betreuer der Master-Thesis vorschlagen. Auf den Vorschlag der Kandidatinnen und Kandidaten ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor der Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (6) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 8 Absatz 5 Satz 2 entsprechend.

§ 10

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Auf das Studium und die Prüfungen an der Fachhochschule Düsseldorf werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem inhaltlich vergleichbaren Master- oder Diplomstudiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Dies gilt ebenso für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Fachhochschule Düsseldorf oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im unter § 1 genannten Studiengang im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit von vorliegenden Studien- und Prüfungsleistungen trifft der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die jeweiligen Prüfungsgebiete im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf prüfungsberechtigten Personen. Ein Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (4) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote

einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich von Modulprüfungen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn ohne Angabe von Gründen abmelden.
- (2) Eine Prüfungsleistung wird als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht wird. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Master-Thesis nicht fristgerecht abliefern.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 2 Satz 1 und 2 geltend gemachten triftigen Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist darüber hinaus ein ärztliches Attest vorzulegen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und sie oder er kann sich zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut anmelden.
- (4) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern getroffen und von ihnen oder den jeweilig aufsichtführenden Personen aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die bisherigen Moduleilprüfungen für nicht bestanden erklären. In besonders schwer wiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen und die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden erklären.
- (5) Kandidatinnen und Kandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die betreffenden Kandidatinnen und/oder Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben bei der Master-Thesis und bei allen Hausarbeiten eidesstattlich zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Eine Täuschung kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden. Die Verfolgung und Ahndung erfolgt nach § 63 Absatz 5 HG durch den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule.
- (7) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

- (8) Belastende Entscheidungen sind den Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Masterprüfung

§ 12

Zulassung

- (1) Zur Masterprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Düsseldorf gemäß § 48 HG in den unter § 1 aufgeführten Master-Studiengängen eingeschrieben oder gemäß § 52 Absatz 1 oder 2 HG NRW als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist schriftlich mit der ersten Anmeldung zu einer Modulprüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen oder bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen:
- die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Masterprüfung oder eine Diplomprüfung in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen Prüfungsverfahren befindet,
 - eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern bei mündlichen Prüfungen widerspricht.

§ 13

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe der Zulassung durch Aushang ist ausreichend.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- die in § 12 Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt wurden oder
 - die Kandidatin oder der Kandidat an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Prüfung bzw. Master-Thesis endgültig nicht bestanden hat.
 - Die Kandidatin oder der Kandidat sich bereits an einer anderen Hochschule in demselben Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet. Als Prüfungsverfahren gilt bei studienbegleitenden Prüfungen jede einzelne Modulprüfung sowie die Master-Thesis; bei Blockprüfungen die gesamte Masterprüfung oder Diplomprüfung.

§ 14

Umfang und Art der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus den in Absatz 4 genannten Modulprüfungen, der Master-Thesis und dem Kolloquium.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der einzelnen Module. Sie sollen jeweils zu dem Zeitpunkt abgelegt werden, der gemäß Studienverlaufsplan in der Anlage 1 der Prüfungsordnung vorgegeben wird. Dort sind auch die jeweiligen Credits für die Modulprüfungen aufgeführt. Das Konto zum Nachweis der Credits wird vom Prüfungsausschuss geführt.

- (3) Die Masterprüfung ist abgeschlossen, wenn 120 Credits erreicht sind und die Master-Thesis sowie das Kolloquium mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wurden.
- (4) Die Masterprüfung besteht aus
1. einem Pflichtbereich im Umfang von 36 Credits (Kernmodule) mit Modulprüfungen in den Modulen

a) Quantitative Unternehmensplanung und -steuerung internationaler Unternehmen	6 Credits
b) Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	6 Credits
c) Unternehmensführung I	6 Credits
d) Unternehmensführung II	6 Credits
e) Informationsmanagement	6 Credits
f) Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	6 Credits
 2. einem Wahlpflichtbereich der Spezialisierungsmodule im Umfang von 36 Credits mit Modulprüfungen in sechs von acht der nachfolgend aufgeführten Module

a) Steuergestaltungen I	6 Credits
b) Steuergestaltungen II	6 Credits
c) Prüfungsdienstleistungen I	6 Credits
d) Prüfungsdienstleistungen II	6 Credits
e) Finance I (Corporate Finance)	6 Credits
f) Finance II (Structured Finance)	6 Credits
g) Geschäftsprozessmanagement	6 Credits
e) Risikomanagement	6 Credits
 3. einem Pflichtbereich der Transferable Skills Module im Umfang von 12 Credits mit Modulprüfungen in den Modulen:

a) Führungskompetenzen	9 Credits
b) Ringvorlesung	3 Credits
 4. einer Projektarbeit im Bereich der Transferable Skills Module im Umfang von 6 Credits
 5. der Master-Thesis im Umfang von 25 Credits und
 6. dem Kolloquium im Umfang von 5 Credits.

§ 15 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet eigenständig zu bearbeiten. Der Umfang der Master-Thesis sollte im Allgemeinen 80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Master-Thesis erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Die Master-Thesis ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten sowie vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüferinnen und Prüfer kann die Master-Thesis in einer Fremdsprache verfasst werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Thesis ist der Nachweis von mindestens 78 Credits in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang.
- (5) Das Thema der Master-Thesis wird von einer hauptamtlichen Professorin bzw. einem hauptamtlichen Professor des Fachbereichs Wirtschaft gestellt, die bzw. der gemäß § 9 Absatz 1 bestellt ist. Die Master-Thesis wird von dieser Prüferin bzw. diesem Prüfer betreut. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, die Betreuerin bzw. den Betreuer sowie ein Themengebiet für die Master-Thesis vorzuschlagen.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Master-Thesis erhält.
- (7) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 17 Wochen und ist in der Regel im vierten Studiensemester vorzusehen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema zur Master-Thesis kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Master-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Bearbeitungszeit im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ausnahmsweise um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (8) Die Master-Thesis kann nur einmal wiederholt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten in diesem Fall ein neues Thema.

§ 16

Annahme und Bewertung der Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern. Allen drei Exemplaren ist eine digitale Version (z.B. auf CD-ROM) der Arbeit in allgemein lesbaren Dateiformaten (z.B. txt, doc, rtf oder pdf, jeweils ohne Zugriffsschutz) beizufügen. Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Master-Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass sie oder er ihre oder seine Arbeit eigenständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (3) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die erste Prüferin oder der erste Prüfer soll die- oder derjenige sein, die oder der die Arbeit betreut hat. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelnen Bewertungen sind entsprechend § 22 Absatz 5 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Noten der Master-Thesis werden entsprechend § 22 Absatz 6 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Die Master-Thesis kann nur dann mit „ausreichend“ oder besser benotet werden, wenn beide Prüferinnen und/oder Prüfer sie mit mindestens „ausreichend“ bewerten.
- (4) Weicht die Bewertung der Gutachter um mehr als eine volle Note voneinander ab, so wird ein dritter Gutachter herangezogen. Absatz 3 Satz 4 und 6 gelten entsprechend. Die Noten der Master-Thesis werden entsprechend § 22 Absatz 6 aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelbewertungen gebildet.

§ 17

Kolloquium

- (1) Im Kolloquium sollen die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis zu präsentieren und eine kritische Diskussion der Fachinhalte zu führen.
- (2) Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer die Master-Thesis mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden hat.
- (3) Die Anmeldung zum Kolloquium erfolgt automatisch mit der bestandenen Master-Thesis. Der Termin für das Kolloquium soll zeitnah innerhalb von acht Wochen nach bestandener Master-Thesis stattfinden und wird durch Aushang durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- (4) Die Prüferinnen oder Prüfer für das Kolloquium werden gemäß § 9 Absatz 1 vom Prüfungsausschuss bestellt. Als Prüferinnen und Prüfer für das Kolloquium werden in der Regel diejenigen der Master-Thesis bestimmt.
- (5) Das Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.
- (6) Das Kolloquium ist von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die einzelnen Bewertungen sind entsprechend § 22 Absatz 5 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Noten des Kolloquiums werden entsprechend § 22 Absatz 6 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Kolloquium kann nur dann mit „ausreichend“ oder besser benotet werden, wenn beide Prüfer sie mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

§ 18

Modulprüfungen

- (1) Modulabschlussprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Modulprüfungen. Prüfungen die aus mehreren Teilen bestehen sind bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung, gemäß § 22 Absatz 5, mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Sind einzelne Prüfungsleistungen nicht bestanden, so muss nur dieser nicht bestandene Teil der Prüfung wiederholt werden. Die Anrechnung der für das jeweilige Modul ausgewiesenen Credits erfolgt nach dem Bestehen der Modulabschlussprüfung auf dem Studienkonto der Kandidatin oder des Kandidaten.
- (2) In den Modulprüfungen sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und mit den geläufigen Methoden des Faches Problemlösungen erarbeiten können.
- (3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie sind Bestandteile der Masterprüfung.
- (4) Die Form, in der die Prüfungen nach Absatz 1 in den Modulen erfolgt, wird vorbehaltlich einer Festlegung in der Prüfungsordnung gemäß Anlage 2 rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer sind angehalten, den Umfang der Prüfungen und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass sie die durch die Anzahl der Leistungspunkte bzw. Credits vorgesehene Arbeitsbelastung nicht überschreiten.
- (5) Modulabschlussprüfungen oder auch Teile einer Modulabschlussprüfung gemäß Absatz 1 Satz 2, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden sind, können maximal zwei Mal wiederholt werden. Ist der zweite Wiederholungsversuch nicht bestanden, gilt die Modulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden. Fehlversuche in demselben oder einem vergleichbaren Modul

oder Teil eines Moduls an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet.

- (6) Die Anmeldung zum Erstversuch zu einer in ihrer Wiederholbarkeit eingeschränkten Modulprüfung muss spätestens drei Semester nach dem Besuch der der Modulprüfung zugeordneten Lehrveranstaltung erfolgen, wobei bei Modulabschlussprüfungen bereits die erste im Modul besuchte Lehrveranstaltung als der der Modulprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung gilt. Die Meldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von drei Semestern nach der Meldung zur nicht bestandenen Prüfung erfolgen. In den Fällen des Satzes 1 und 2 verlieren die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Prüfungsanspruch, wenn sie sich nicht innerhalb des Zeitraumes zur Prüfung oder zur Wiederholungsprüfung melden, es sei denn, sie weisen dem Prüfungsausschuss nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hatten.
- (7) Eine nicht bestandene Modulprüfung im Wahlpflichtbereich (Spezialisierungsmodule) kann einmal durch eine bestandene Prüfungsleistung in einem anderen Modul im Wahlpflichtbereich (Spezialisierungsmodule) ersetzt werden. Insgesamt müssen sechs verschiedene Module aus dem Wahlpflichtbereich (Spezialisierungsmodule) gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 bestanden werden.
- (8) Innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters der Modulprüfung ist den Kandidatinnen und Kandidaten durch die jeweilige Prüferin oder den jeweiligen Prüfer Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.
- (9) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich zu den Modulprüfungen bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen gleichzeitig gestellt werden, wenn diese innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden.
- (10) Das in der Anmeldung genannte Modul im Wahlpflichtbereich (Spezialisierungsmodule) ist mit Antritt zur Prüfung verbindlich festgelegt.
- (11) Die Prüfungstermine werden den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch Aushang ist ausreichend.
- (12) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Pflicht, ihre Identität der Prüferin bzw. dem Prüfer oder der aufsichtführenden Person durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen.
- (13) Über die Hilfsmittel, die bei den Prüfungen benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Sie sind spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

§ 19

Modul-Prüfungsformen

Modul-Prüfungen sind mündliche Prüfungen (§ 19a), Klausuren (§ 19b) und besondere Prüfungsleistungen (§ 19c).

§ 19a

Mündliche Prüfung

- (1) In mündlichen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die oder der zu Prüfende in der Form des Vortrages oder Fachgespräches die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen beherrscht.

- (2) Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen vor einem oder einer Prüfenden und, wenn die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfung nicht gesichert ist, in Gegenwart eines oder einer sachkundigen Beisitzenden gemäß § 9 Absatz 1 Satz 4 durchgeführt, der oder die das Protokoll führt. Für die Bewertung gilt § 22 Absatz 5. Die Dauer der mündlichen Prüfung als Einzelprüfung beträgt in der Regel 20 Minuten; bei einer Gruppenprüfung verlängert sich die Dauer entsprechend.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin oder dem Prüfer und - soweit vorhanden - der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterschreiben ist. Die Bewertung ist dem oder der Geprüften jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (4) Mündliche Prüfungen in der letzten Wiederholungsprüfung, bei deren endgültigen Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer gemäß § 9 Absatz 1 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 22 Absatz 6.

§ 19b Klausuren

- (1) In Klausuren soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in schriftlicher Form und begrenzter Zeit und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet beherrscht.
- (2) Klausurarbeiten finden unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt in der Regel 90, 120 oder 180 Minuten.
- (3) Die Klausur wird von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer gemäß § 9 Absatz 1 bewertet. Für die Bewertung gilt § 22 Absatz 5. Die Ergebnisse der Klausurarbeiten werden spätestens nach 6 Wochen bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch anonymisierten Aushang reicht aus.
- (4) Klausurarbeiten in der letzten Wiederholungsprüfung, bei deren endgültigen Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer gemäß § 9 Absatz 1 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 22 Absatz 6.

§ 19c Besondere Prüfungsleistungen

- (1) Besondere Prüfungsleistungen sind Referate bzw. Seminarvorträge, Hausarbeiten, Fallstudien und Präsentationen. Besondere Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfungen erbracht werden.
- (2) In den besonderen Prüfungsleistungen soll die oder der zu Prüfende nachweisen, dass sie oder er die in den modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen beherrscht.
- (3) Das Ergebnis der besonderen Prüfungsleistungen wird von der oder dem Prüfenden der oder dem zu Prüfenden gemäß § 9 Absatz 1 in der Regel nach der Prüfung und bei schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens nach 6 Wochen des Semesters bekannt gegeben. Für die Bewertung gilt § 22 Absatz 5.
- (4) Eine nicht bestandene besondere Prüfungsleistung kann nicht in derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.

- (5) Besondere Prüfungsleistungen in der letzten Wiederholungsprüfung, bei deren endgültigen Nichtbestehen keine Ausgleichmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer gemäß § 9 Absatz 1 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 22 Absatz 6.

§ 20

Lehrveranstaltungsformen

Lehrveranstaltungsformen sind „Vorlesung“ (§20a), „Seminaristischer Unterricht“ (§ 20b), „Seminar“ (§20c) und „Übung“ (§ 20d).

§ 20a

Vorlesung (V)

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Reflexion fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodischer und instrumenteller Fertigkeiten.

§ 20b

Seminaristischer Unterricht (SU)

Seminaristischer Unterricht besteht aus Vorlesungsanteilen, Plenumsdiskussion und seminaristischer Arbeit.

§ 20c

Seminar (Ü)

Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung einzelner Fachbeiträge eines wissenschaftlichen oder anwendungsbezogenen Themas durch die Studierenden und dem Vortragen der Arbeitsergebnisse. Die Studierenden lernen in Seminaren insbesondere den Umgang mit Fachliteratur, die Vermittlung komplizierter Sachverhalte im mündlichen Vortrag, die diskursive Auseinandersetzung mit Kritik sowie die Darstellung des Themas in einer schriftlichen Ausarbeitung.

§ 20d

Übung (Ü)

Übungen dienen der Anwendung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und der Einübung der methodischen und instrumentellen Fertigkeiten.

§ 21

Credits

- (1) Credits sind ein Maß für die vorgesehene Arbeitsbelastung (Workload) durch die Vor- und Nachbereitung und den Besuch von Veranstaltungen sowie durch die Anfertigung von Übungen, Referaten und anderen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen.
- (2) Für den Studienaufwand eines vollen akademischen Jahres werden 60 Credits, für ein Semester in der Regel 30 Credits zugrunde gelegt.
- (3) Credits werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung für mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Module vergeben. Die für das jeweilige Modul zu vergebenden Credits sind in § 14 Absatz 4 aufgelistet.
- (4) Werden Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 angerechnet, so erfolgt auch eine Anrechnung der erworbenen Credits gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System,

ECTS) auf die laut Studienplan zugewiesene Anzahl an Credits des entsprechenden Moduls an der Fachhochschule Düsseldorf.

§ 22

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.
- (2) Die Modulnote ergibt sich in der Regel aus der Note für die Modulabschlussprüfung. Besteht die Modulabschlussprüfung aus einer oder mehreren Modulabschlussprüfungen, so ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Teilprüfungen. Absatz 6 gilt jeweils entsprechend.
- (3) Die Bewertung der schriftlichen Modulprüfungen ist der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils spätestens sechs Wochen nach dem Datum der abgelegten Prüfung, die Bewertung der Master-Thesis sechs Wochen nach ihrer Abgabe mitzuteilen.
- (4) Sind mehrere Prüferinnen und/oder Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note gemäß Absatz 6 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (5) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (6) Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten ergibt

ein rechnerischer Wert bis 1,5	die Note „sehr gut“,
ein rechnerischer Wert über 1,5 bis 2,5	die Note „gut“,
ein rechnerischer Wert über 2,5 bis 3,5	die Note „befriedigend“,
ein rechnerischer Wert über 3,5 bis 4,0	die Note „ausreichend“,
ein rechnerischer Wert unter 4,0	die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (7) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem mit der Zahl der Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Noten für die Master-Thesis sowie des Kolloquiums. Absatz 6 gilt entsprechend.
- (8) An Stelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 7 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Master-Thesis und das Kolloquium mit 1,0 bewertet wurde und das gewichtete arithmetische Mittel aller Modulnoten nicht schlechter als 1,2 ist.

- (9) Die Gesamtnote sollte im Abschlusszeugnis durch die Angabe des jeweils zugehörigen ECTS-Grades ergänzt werden:

die besten	10%	erhalten die Note A
die nächsten	25%	erhalten die Note B
die nächsten	30%	erhalten die Note C
die nächsten	25%	erhalten die Note D
die nächsten	10%	erhalten die Note E

Die Berechnung erfolgt gemäß der „Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Düsseldorf“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23

Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, aber spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Kolloquium, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Modulnoten, das Thema und die Noten der Master-Thesis, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung.
- (2) Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung abgelegt worden ist.
- (3) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der betreffenden Kandidatin bzw. dem betreffenden Kandidat hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (4) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach der Exmatrikulation eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Benotung sowie die zur Masterprüfung noch fehlenden Prüfungs- und Studienleistungen enthält. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Mit dem Zeugnis stellt die Hochschule eine Zeugnisergänzung in Form des „Diploma Supplement“ (DS) in deutscher und englischer Sprache entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet. Für den Punkt 4.3 des DS wird der individuelle Studienverlauf auf Ebene der erfolgreich bestandenen Module in einem „Transcript of Records“ mit der Bezeichnung der Module, der Leistungspunkte bzw. Credits sowie der Note dokumentiert. Für Unterzeichnung und Datum der Ausstellung dieser Zeugnisergänzung gilt Absatz 2.

§ 24

Masterurkunde

- (1) Neben dem Zeugnis über die bestandene Masterprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Masterurkunde ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 3 beurkundet.
- (2) Die Masterurkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie ist von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereiches und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Fachhochschule Düsseldorf zu versehen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Absolventin oder dem Absolventen auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen einem Jahr nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gilt entsprechend. Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 26

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses nach § 23 Absatz 1 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses nach § 23 Absatz 1 bzw. der Masterurkunde nach § 24 Absatz 1 bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hatte die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis nach § 23 Absatz 1 ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses nach § 23 Abs. 1 ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der Mastergrad abzuerkennen und die Masterurkunde nach § 24 Abs. 1 einzuziehen.

§ 27

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Finance, Taxation and Auditing“ im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf tritt am 01. September 2008 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 18.06.2008 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 17.07.2008.



Düsseldorf, den 29.07.2008

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Semester 1.	Quantitative Unternehmensplanung und -steuerung internationaler Unternehmen	Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Unternehmensführung I	Informationsmanagement	Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne		
	Cr./SWS	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	(30/20)
Semester 2.	Unternehmensführung II	1. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	2. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	3. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	Führungskompetenzen	Ringvorlesungen	
	Cr./SWS	6/4	6/4	6/4	6/4	3/2	3/2 (30/20)
Semester 3.	4. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	5. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	6. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	Projekt	Führungskompetenzen		
	Cr./SWS	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	(30/20)
Semester 4.	Master - Thesis					Kolloquium	
	Credits	25					5

Legende:

Kernmodule

Spezialisierungsmodule

Transfermodule

Spezialisierungsmodule:

- Steuergestaltungen I
- Steuergestaltungen II
- Prüfungsdienstleistungen I
- Prüfungsdienstleistungen II
- Finance I (Corporate Finance)
- Finance II (Structured Finance)
- Geschäftsprozessmanagement
- Risikomanagement

Lehrformen der einzelnen Module:

Vorlesung:

- Ringvorlesung

Seminaristischer Unterricht:

- Alle Kernmodule
- Alle Spezialisierungsmodule
- Führungskompetenzen

Seminar:

- Projektmodul

Anlage 2: Modulabschlussprüfungen

Modulname	Prüfungsleistung
Quantitative Unternehmensplanung und –steuerung internationaler Unternehmen	Bewertete schriftliche Fallstudie
Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur von 180 Minuten
Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	Klausur von 180 Minuten
Steuergestaltungen I	Klausur von 180 Minuten
Steuergestaltungen II	Klausur von 180 Minuten
Prüfungsdienstleistungen I	Klausur von 180 Minuten
Prüfungsdienstleistungen II	Klausur von 180 Minuten
Finance II (Structured Finance)	Klausur von 180 Minuten
Risikomanagement	Klausur von 180 Minuten
Führungskompetenzen	Klausur von 120 Minuten
Ringvorlesung	Mündliche Prüfung von 20 Minuten
Geschäftsprozessmanagement	Bewerteter Seminarvortrag
Informationsmanagement	Bewerteter Seminarvortrag
Unternehmensführung II Teil 1: Strategisch – strukturelle Ebene der Unternehmensführung -----	Bewerteter Seminarvortrag -----
Teil 2: Humankapital – Strategie	Klausur von 90 Minuten
Unternehmensführung I Teil 1: Normativ-ethische Ebene -----	Gruppenarbeit und Präsentationen -----
Teil 2: Normativ-rechtliche Ebene	Gruppenarbeit und Präsentationen
Finance I (Corporate Finance)	Gruppenarbeit und Präsentationen sowie Klausur von 90 Minuten
Projektmodul	Präsentation

Master of Arts
in Finance, Taxation and Auditing

MODULHANDBUCH

Stand: April 2008

Modulhandbuch**Inhaltsverzeichnis**

A. Modulübersichtplan	1
B. Studienverlaufsplan.....	4
C. Einzelne Modulbeschreibungen	5
Quantitative Unternehmensplanung und –steuerung internationaler Unternehmen.....	5
Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften.....	10
Unternehmensführung I.....	15
Unternehmensführung II.....	24
Informationsmanagement.....	31
Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	35
Steuergestaltungen I	41
Steuergestaltungen II	50
Prüfungsdienstleistungen I	59
Prüfungsdienstleistungen II	64
Finance I (Corporate Finance).....	71
Finance II (Structured Finance)	79
Risikomanagement.....	84
Geschäftsprozessmanagement.....	94
Projektmodul.....	98
Führungskompetenzen.....	103
Ringvorlesungen.....	108
Master Thesis	111
Kolloquium.....	113

Modulhandbuch

A. Modulübersichtplan

Modul – Nr.	Modultitel	Veranstaltungen
I	Kernmodule	
I.1	Quantitative Unternehmensplanung und -steuerung internationaler Unternehmen	
I.2	Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	
I.3	Unternehmensführung I	I.3.1 Normativ-ethische Ebene der Unternehmensführung I.3.2 Normativ-rechtliche Ebene der Unternehmensführung
I.4	Unternehmensführung II	I.4.1 Strategisch-strukturelle Ebene der Unternehmensführung I.4.2 Humankapital – Strategie
I.5	Informationsmanagement	
I.6	Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	

Modulhandbuch

II	Spezialisierungsmodule	
II.1	Steuergestaltungen I	II.1.1 Steuergestaltungen im Betriebsvermögen II.1.2 Steuergestaltungen im Privatvermögen
II.2	Steuergestaltungen II	II.2.1 Internationale Steuergestaltungen II.2.2 Steuergestaltungen bei Rechtsformwechsel
II.3	Prüfungsdienstleistungen I	
II.4	Prüfungsdienstleistungen II	II.4.1 Betriebswirtschaftliche Sonderprüfungen II.4.2 Unternehmensbewertung
II.5	Finance I	Corporate Finance
II.6	Finance II	Structured Finance
II.7	Risikomanagement	
II.8	Geschäftsprozessmanagement	

Modulhandbuch

III	Transfermodule	
III.1	Projektmodul	
III.2	Führungskompetenzen	III.2.1 Selbstmanagement III.2.2 Personalmanagement
III.3	Ringvorlesungen	
IV	Master Thesis	
V	Kolloquium	

Modulhandbuch

B. Studienverlaufsplan

Semester 1.	Quantitative Unternehmensplanung und -steuerung internationaler Unternehmen	Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Unternehmensführung I	Informationsmanagement	Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	
	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	(30/20)
Semester 2.	Unternehmensführung II	1. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	2. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	3. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	Führungskompetenzen	Ringvorlesungen
	6/4	6/4	6/4	6/4	3/2	3/2 (30/20)
Semester 3.	4. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	5. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	6. Spezialisierungsmodul (Wahl aus 8)	Projekt	Führungskompetenzen	
	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	(30/20)
Semester 4.	Master - Thesis				Kolloquium	
	Credits 25				Credits 5 (30)	

Legende:

Kernmodule

Spezialisierungsmodulare

Transfermodule

Modulhandbuch

C. Einzelne Modulbeschreibungen

Modultitel:	
Quantitative Unternehmensplanung und –steuerung internationaler Unternehmen	
Modul - Nr. / Code	I.1
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bleuel
Semester	1. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sollen durch das Modul in die Lage versetzt werden, selbständig Planungsrechnungen zu erstellen. Dazu sind folgende Lerninhalte zu erarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Elemente der Planungsrechnung (Beschaffungs-, Produktions-, Absatz- und Finanzpläne) – Interdependenzen der Bereichspläne in einer integrierten Unternehmensplanung – Nutzung von Prognosemethoden (qualitativer Planungsinstrumente und Prognoserechnungen) zur Stützung einer quantitativen Planung – Optimierung und Koordination (z.B. Programmscheidungen) bei interdependenten Planungen – Analyse der Planungsrechnung, Plankontrolle und Unternehmenssteuerung aufgrund von Kennzahlen, Abweichungsanalysen und Ansätzen des Risikomanagements (z.B. Sensitivitätsanalysen, Monte-Carlo-Analysen, Frühwarnsysteme)

Modulhandbuch

	Die genannten Inhalte werden vor dem Hintergrund eines internationalen tätigen Unternehmens thematisiert (Beispielinhalte: Verrechnungspreise, Standortentscheidungen und Wechselkursrisiken).
Inhalt des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Unternehmensplanung und –steuerung <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Unternehmenswert als Zielgröße 1.2. Anforderungen der Internationalen Unternehmensführung 1.3. Planungsebenen <ol style="list-style-type: none"> 1.3.1. Strategische Planung 1.3.2. Operative Planung 1.3.3. Sonstige betriebliche Planungen 1.4. Methoden der strategischen Analyse und Bewertung 2. Planungsrechnung <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Grundlagen Planungsrechnung 2.2. Capital Budgeting 2.3. Integrierte Planungsrechnung 3. Unternehmenssteuerung und -controlling <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Kennzahlensysteme 3.2. Abweichungsanalyse 3.3. Strategische Frühaufklärung 3.4. Risikocontrolling
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	6 * 30 = 180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Finanzplanung als Basis einer optimalen betriebswirtschaftlichen Entscheidungsfindung
Lehrformen des Moduls	Seminaristischer Unterricht ca. 60% Übungsanteil an den Präsenzstunden zzgl. Vor- und Nachbereitung
Lehrveranstaltungen des Moduls	Eine Veranstaltung in Kombination mit regelmäßigen Übungseinheiten

Modulhandbuch

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bewertete schriftliche Bearbeitung einer Fallstudie zum Abschluss des Moduls
--	--

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
Quantitative Unternehmensplanung und –steuerung internationaler Unternehmen	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	6 * 30 = 180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Bleuel
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	siehe Qualifikationsziele des Moduls
Inhalt der Lehrveranstaltung	siehe Inhalt des Moduls
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p>Literatur:</p> <p>Basisliteratur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welge / AI - Lahman: Strategisches Management, 4. Aufl, Wiesbaden 2004.

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Brealey / Myers / Allen: Principles of Corporate Finance, 8. Aufl, New York 2005 – Berens / Delfman / Schmitting: Quantitative Planung, F. Aufl., Stuttgart 2004 – Carlberg: Business Analysis with Microsoft Excel, 2. Aufl., Indianapolis 2002. – Eitemann, D. / Stonehill, A. / Moffett, M.: Multinational Business Finance, Boston, 11. Aufl. 2006. – Hill: International Business, 6.Aufl. Boston 2006 – Götze / Hanselmann / Mikus: Risikomanagement, Heidelberg 2001 – Küpper: Controlling – Konzeption, Aufgaben, Instrumente, 4. Aufl., Stuttgart 2005 – Reichmann: Controlling mit Kennzahlen und Management - Tools, 7. Aufl., München 2006
Lehr- und Lernmethoden	<p>Seminaristischer Unterricht ca. 60% Übungsanteil an den Präsenzstunden zzgl. Vor und Nachbereitung. Eine Aktivierung der Studierenden erfolgt durch die Übungsphasen. Hierbei wird der Komplexitätsgrad schrittweise von einfachen Übungen zu Fallstudien gesteigert. Fallstudien werden auch in Gruppenarbeit bearbeitet, um Sozialkompetenzen zu fördern. Die Vermittlung und Präsentation der Ergebnisse gehört ebenfalls zu den Übungsinhalten.</p> <p>Beispiel zum didaktischen Vorgehen (erläutert an Punkt 1.1 der folgenden Gliederung):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Unternehmenswert als Zielgröße <ul style="list-style-type: none"> 1.1.1. Wertorientierung im Kontext anderer Unternehmensziele <p>Vortrag und Diskussion</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1.2. Bestimmung des Unternehmenswertes / des Kapitalwertes <p>Vortrag mit anschließenden Excel-Übungen zur Berechnung des Kapitalwertes, sowie der nötigen Inputs (Cash - Flow und Kapitalkosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1.3. Werttreiber– die Einflussgrößen des Unternehmenswertes

Modulhandbuch

	<p>Einführender Vortrag, kurze Gruppenarbeiten zu Einzelthemen, anschließend Excel-Übungen zu Einflussgrößen / Sensitivitäten / Treibern des Unternehmenswerts</p> <p>1.1.4. Case: Wertmanagement und Benchmarking</p> <p>Bearbeitung übergreifender Fallstudie in Kleingruppen mit dem Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Ist-Unternehmenswert zu errechnen (DCF), – Steigerungspotentiale durch einen Vergleich zum „best in class“ zu ermitteln und bzgl. der Umsetzung kritisch zu hinterfragen sowie – Ableitung eines Ziel-Unternehmenswertes auf der Grundlage des analysierten Benchmarks mit anschließender – Kurzpräsentation und Diskussion der Ergebnisse.
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	siehe oben
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch, Literatur teils in Englisch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gast sprecher etc.)	Übungen im PC-Pool

Modulhandbuch

Modultitel:	
Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	
Modul - Nr. / Code	I.2
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Nicodemus
Semester	1. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Auf der Grundlage einer angewandten Makroökonomik offener Volkswirtschaften wird den Studierenden ein Überblick über die Finanzmärkte gegeben, um deren Rolle in der Volkswirtschaft und deren wechselseitiger Zusammenhang zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zu erkennen. Durch den Einsatz von Fallstudien (z.B. Asien-Krise, aktuelle Entwicklungen auf einzelnen Asset-Märkten), Analysten-Berichten, aktuellen Artikeln aus der Fachpresse und Zeitungen wird das selbständige Einordnen von Entwicklungen auf den Finanzmärkten in den größeren gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen erlernt. Daneben werden die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ergebenden Implikationen für das einzelne Unternehmen aufgezeigt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, diese Kenntnisse im Rahmen der Spezialisierungsmodule (z.B. im Modul Steuergestaltungen I: Investitionsentscheidungen; Modul Prüfungsdienstleistungen I: hier Auswirkungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Unternehmensebene;) anhand von konkreten Fallbeispielen und Fragestellungen so einzusetzen, dass eine strukturierte und entscheidungsorientierte Lösung möglich ist.</p>
Inhalt des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Makroökonomie, Konjunktur und Wachstum, Konjunkturübertragung (Ersparnis, Investition, Zinsbildung, Inflation, Arbeitsmarkt, internationaler Konjunkturzusammenhang)

Modulhandbuch

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Geldtheorie und –politik 3. Monetäre Außenwirtschaftstheorie, Wechselkursstheorie 4. Portfolio- und Kapitalmarkttheorien (u.a. CAPM, APT), Effizienzthese, Behavioural Finance 5. Grundlagen der Finanzmärkte: Überblick und Abgrenzung der Anlageklassen, Finanzmarktintegration 6. Überblick über Derivative Instrumente, Finanzinnovationen
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	<p>180 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> – darunter ca. 60 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen – ca. 60 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen – ca. 15 Stunden zur Vorbereitung von Gruppenpräsentationen – ca. 50 Stunden zur Klausurvorbereitung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmern zum einen die Grundlagen der angewandten Makroökonomie, die für das Verständnis der Kapitalmärkte von zentraler Bedeutung sind. Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Kapitalmarkttheorie, ebenso wie ein stärker empirisch orientierter Überblick über die Finanzmärkte und deren Wechselwirkungen untereinander sowie deren Verbindung zu realwirtschaftlichen Entwicklungen vermittelt.</p> <p>Damit wird ein wesentliches Fundament für die in den nachfolgenden Spezialisierungsmodulen (insbesondere Corporate Finance, Structured Finance, Risikomanagement, sowie Prüfungsdienstleistungen I, II und Steuergestaltungen I) behandelten Fragestellungen gelegt</p>

Modulhandbuch

Lehrformen des Moduls	Vermittlungsform: Seminaristischer Unterricht; zusätzlich Gruppenpräsentationen von Studierenden und Erarbeiten von Inhalten anhand von Fallstudien. Durch den Einsatz von Fallstudien wird das selbständige Einordnen von Entwicklungen auf den Finanzmärkten in den größeren gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen erlernt.
Lehrveranstaltungen des Moduls	Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Internationale Finanzmärkte und Makroökonomik offener Volkswirtschaften	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Nicodemus Prof. Dr. Funk

Modulhandbuch

<p>Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)</p>	<p>Auf der Grundlage einer angewandten Makroökonomik offener Volkswirtschaften wird den Studierenden ein Überblick über die Finanzmärkte gegeben, um deren Rolle in der Volkswirtschaft und deren wechselseitiger Zusammenhang zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen zu erkennen. Durch den Einsatz von Fallstudien (z.B. Asien-Krise, aktuelle Entwicklungen auf einzelnen Asset-Märkten), Analysten-Berichten, aktuellen Artikeln aus der Fachpresse und Zeitungen wird das selbständige Einordnen von Entwicklungen auf den Finanzmärkten in den größeren gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen erlernt. Daneben werden die sich aus den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ergebenden Implikationen für das einzelne Unternehmen aufgezeigt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, diese Kenntnisse im Rahmen der Spezialisierungsmodule (z.B. im Modul Steuergestaltungen I: Investitionsentscheidungen; Modul Prüfungsdienstleistungen I: hier Auswirkungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Unternehmensebene;) anhand von konkreten Fallbeispielen und Fragestellungen so einzusetzen, dass eine strukturierte und entscheidungsorientierte Lösung möglich ist.</p>
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angewandte Makroökonomie, Konjunktur und Wachstum, Konjunkturübertragung (Ersparnis, Investition, Zinsbildung, Inflation, Arbeitsmarkt, internationaler Konjunkturzusammenhang) 2. Geldtheorie und –politik 3. Monetäre Außenwirtschaftstheorie, Wechselkursstheorie 4. Portfolio- und Kapitalmarkttheorien (u.a. CAPM, APT), Effizienzthese, Behavioural Finance 5. Grundlagen der Finanzmärkte: Überblick und Abgrenzung der Anlageklassen, Finanzmarktintegration 6. Überblick über Derivative Instrumente, Finanzinnovationen
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Clement, Terlau: Angewandte Makroökonomie, 3. Auflage 2005

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Bodie, Z., Merton, R., Finance, Prentice-Hall – Fabozzi, F.J., Modigliani, F., Jones, F.J., Ferri, M.G. (2001), Foundations of Financial Markets and Institutions, 3. Aufl, Prentice Hall – Gehrig, B. und H. Zimmermann (Hrsg.): Fit for Finance (2003) – Hill, C.: International Business - Competing in the Global Marketplace, 5th Edition – Krugman, Obstfeld: Internationale Wirtschaft, 6. Aufl. – Maurice D. Levi: International Finance, 4th edition 2005. – Mishkin, Eakins: Financial Markets and Institutions, 4th. Ed.
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur (180 min.)
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Gelegentliche Gastvorträge – Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul

Modulhandbuch

Modultitel: Unternehmensführung I	
Modul - Nr. / Code	I.3
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lipperheide Prof. Dr. Nagel
Semester	1. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Ausgehend vom Gesamtziel des Studiengangs sollen die Studierenden durch das Modul Unternehmensführung I befähigt werden, unternehmensinterne Führungs- und Entscheidungsfunktionen ebenso wie externe Beratungsfunktionen zu übernehmen. Diese Aufgabestellung ist in einer komplexen Unternehmenssituation nur dann erfüllbar, wenn Führungskräfte und Berater die Interdependenzen betrieblicher Handlungen erkennen und sich stellende betriebliche Probleme unter Einsatz interdisziplinärer Ansätze lösen können. Hierfür ist die Kenntnis der normativen Rahmenbedingungen betrieblicher Fach- und Führungsprobleme unabdingbar. Insofern werden einerseits die normativ-ethischen Aspekte als auch die normativ-rechtlichen Aspekte moderner Unternehmensführung vermittelt und in Praxisbeispielen / -fällen angewandt. Als Pflichtmodul soll dieses Modul die Studierenden ferner befähigen, die normativen Rahmenbedingungen der in den verschiedenen Spezialisierungsmodulen dargestellten Entscheidungsprobleme zu erkennen und anschließend bei dem Entwurf von Lösungsalternativen zu berücksichtigen. Insofern hat das Modul insgesamt sowohl eine fundierende Funktion als auch eine Querschnittsfunktion für andere Module dieses Masterstudiengangs.</p>

Modulhandbuch

Inhalt des Moduls	<p><u>Normativ - ethische Ebene der Unternehmensführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wirtschafts- und unternehmensethische Grundfragestellungen - ethikbasierte Unternehmensführung (CSR, Sustainability) - Socially Responsible / Sustainable Investment <p><u>Normativ-rechtliche Ebene der Unternehmensführung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsrecht - Vertragsrecht / Vertragsmanagement - Unternehmenskrise und Insolvenz - Rechtliche Aspekte des Personalmanagements - Realisierung von Forderungen <p>Siehe hierzu auch die Detailbeschreibungen</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	<p>180 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - darunter ca. 50 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen - ca. 50 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung - ca. 50 Stunden zur Vorbereitung von Gruppenpräsentationen - ca. 30 Stunden zur Prüfungsvorbereitung

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Als Pflichtmodul soll dieses Modul die Studierenden ferner befähigen, die normativen Rahmenbedingungen der in den verschiedenen Spezialisierungsmodulen dargestellten Entscheidungsprobleme zu erkennen und anschließend bei dem Entwurf von Lösungsalternativen zu berücksichtigen. Insofern hat das Modul insgesamt sowohl eine fundierende Funktion als auch eine Querschnittsfunktion für andere Module dieses Masterstudiengangs. Ferner finden die Inhalte auch Umsetzung in dem interdisziplinären Praxisprojekt.
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Seminaristischer Unterricht – Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. – Workshops bei / mit Unternehmen – Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Lehrveranstaltungen des Moduls	<p>Normativ – ethische Ebene der Unternehmensführung</p> <p>Normativ – rechtliche Ebene der Unternehmensführung</p>
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><u>Normativ - ethische Ebene der Unternehmensführung:</u></p> <p>Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester</p> <p><u>Normativ-rechtliche Ebene der Unternehmensführung:</u></p> <p>Gruppenarbeit und Präsentationen</p>

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Normativ – ethische Ebene der Unternehmensführung	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.3.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Nagel
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Ausgehend vom Gesamtziel des Studiengangs sollen die Studierenden durch das Modul Unternehmensführung I befähigt werden, unternehmensinterne Führungs- und Entscheidungsfunktionen ebenso wie externe Beratungsfunktionen zu übernehmen.</p> <p>In der Lehrveranstaltung Normativ-ethische Ebene der Unternehmensführung sollen als Basis für diese zukünftigen Aufgabenstellungen der Studierenden folgende Ziele erreicht werden:</p> <p>Die Studierenden sollen als Grundlage für die Ableitung alternativer Möglichkeiten der ethischen Ausrichtung der Unternehmensführung und der Unternehmen selbst zunächst die verschiedenen Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik differenzieren können. Ausgehend von diesen grundlegenden Erkenntnissen werden auf Fällen basierend Formen der ethikbasierten Unternehmensführung vermittelt.</p>

Modulhandbuch

	<p>Die Studierenden sollen zum Abschluss der Veranstaltung in der Lage sein, in Abhängigkeit von der sinntypischen Grundorientierung der Einzelwirtschaften / Betriebe und den jeweiligen Herausforderungen der Unternehmensumwelt zukunftsichernde unternehmensethische Ziele zu formulieren (auch unter Einbezug der verschiedenen Stakeholdergruppen), Strategien zu entwerfen, diese zielorientiert auszuwählen und umzusetzen sowie deren Erfolge (finanziell und nicht-finanziell) zielgruppenorientiert darzustellen und abschließend deren Ergebnisse zu beurteilen.</p>
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begründung für die Auseinandersetzung mit und Grundlagen der wirtschaftsethischen und unternehmensethischen Fragestellungen 2. Wirtschaftsethik und Unternehmensethik unter den Bedingungen wirtschaftlicher Globalisierung 3. Ethikbasierte Unternehmensführung (CSR und Sustainability; Globale Initiativen, Regionale Initiativen, Brancheninitiativen und Branchenkodices, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards sowie Berichterstattung / Kommunikation, organisatorische Umsetzung, Ethikratings und Kapitalmärkte, aktuelle Entwicklungen) 4. SRI – Socially Responsible Investments / SI Sustainable Investments Institutioneller Investoren und im Retailsegment sowie Auswirkungen auf die Finanzierungsaktivitäten von Unternehmen (aktuelle Entwicklungen) 5. Integrierte Fallbeispiele
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<p><u>Jeweils jüngste Auflage von:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Homann, Blome-Drees: Wirtschafts- und Unternehmensethik – Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik; – Steinmann, Löhr: Grundlagen der Unternehmensethik – Koslowski: Ethik der Banken und Börsen – Noll: Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> - Palazzo: Interkulturelle Unternehmensethik - Wagner, Seidel: Ethik der Bankenpraxis <p><u>Zeitschriften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ZfB - ZfWU - Business Ethics - The Magazine of Corporate Responsibility - Internet downloads auf die Fälle bezogen - Studierende erhalten zu Beginn des Moduls einen Reader durch den Lehrenden mit den wichtigsten Links und pdf - Dokumenten in deutscher und englischer Sprache.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - Seminaristischer Unterricht - Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. - Workshops bei / mit Unternehmen - Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	<p>Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester. Dadurch mehrfaches Feedback über den erreichten Leistungsstand</p> <p>Ermittlung einer gewichteten Durchschnittsnote für die erbrachte Gesamtleistung</p>
Unterrichts- / Lehrsprache	Überwiegend deutsch, teilweise englische Einzelvorträge von Gastreferenten

Modulhandbuch

Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbasierte Online-Recherche - Gastvorträge von Vertreter folgender Segmente (Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Institutionelle Investoren, Beratungsgesellschaften, Kommunikationsunternehmen, ausgesuchten Unternehmen) - Workshops bei / mit Unternehmen / Organisationen der zuvor genannten Segmente - Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul
---	---

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Normativ – rechtliche Ebene der Unternehmensführung	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.3.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Lipperheide

Modulhandbuch

<p>Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)</p>	<p>Auf der Grundlage von gesellschaftsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkten, die unter zahlreichen Aspekten vernetzt sind, wird eine fundierte Kenntnis der komplexen rechtlichen Materie vermittelt. Durch den Einsatz von Fallstudien, aktuellen Artikeln aus der Fach- und Tagespresse werden selbständig wirtschaftsrechtliche Zusammenhänge aufgezeigt und der Umgang damit erlernt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, anhand von konkret vorgegebenen Sachverhalten und Fallgestaltungen aus der Unternehmenspraxis komplexe Lösungen unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen in den relevanten Rechtsgebieten zu gestalten.</p>
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Organe und Haftung, Corporate Governance, Umwandlungsrecht, Konzernrecht) 2. Vertragsrecht / Vertragsmanagement (Vertragsplanung, Inhalt, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Durchführung, Absicherung, Schadensersatz) 3. Unternehmenskrise und Insolvenz (Erscheinungsformen, Eigenkapital ersetzende Leistung, Insolvenzverfahren) 4. Rechtliche Aspekte des Personalmanagements (Personalauswahl, Personalführung, Personalabbau, Outsourcing, Fusion und Betriebsnachfolge, Auslandseinsatz, kollektiv-rechtliche Fragen) 5. Realisierung von Forderungen
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<p>jeweils jüngste Auflage von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baumbach / Hopt, Handelsgesetzbuch – Eckardt / van Zwoell, Der Geschäftsführer der GmbH – Fitting, Betriebsverfassungsgesetz – Frey / Pulte, Betriebsvereinbarungen in der Praxis

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Hansen / Kelber / Zeißig / Breezmann / Confurius, Rechtsstellung der Führungskräfte im Unternehmen – Heussen, Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement – Hirte, Kapitalgesellschaftsrecht – Hüffer, Aktiengesetz – Küttner, Personalbuch – Lipperheide, Arbeitsrecht – Löwisch / Rieble, Tarifvertragsgesetz – Lutter / Hommelhoff, GmbH-Gesetz – Raiser / Veil, Recht der Kapitalgesellschaften – Schaub, Arbeitsrechts – Handbuch – Sieg / Maschmann, Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht – Stahlhacke / Preis / Vossen, Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar – Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung.
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Gruppenarbeit und Präsentationen
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Gelegentliche Gastvorträge; – Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul

Modulhandbuch

Modultitel: Unternehmensführung II	
Modul - Nr. / Code	I.4
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Albers Prof. Dr. Bräutigam
Semester	2. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmer lernen anhand branchenspezifischer Geschäftsmodelle, die grundlegenden Implikationen erfolgreicher Unternehmensführung zu erkennen und zu gestalten. Ziel ist die Befähigung zur verantwortlichen Übernahme von unternehmensinternen Führungs- und Entscheidungsfunktionen sowie externen Beratungsfunktionen. Zukünftige Wirtschaftsprüfer und Berater werden durch Schulung des unternehmerischen Denkens kompetente Gesprächspartner der Geschäftsführung.
Inhalt des Moduls	<p><u>Strategisch – strukturelle Ebene:</u></p> <p>Strategische Unternehmensführung im Sinne Schumpeters: Der Unternehmer als ‚schöpferischer Zerstörer‘. Die Unternehmensführung ist dabei sowohl Gegenstand der Beratung als auch Instrument zur Steuerung des beratenden Unternehmens.</p> <p><u>Strategische Entscheidungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidungsinhalte 2. Entscheidungsprozess 3. Instrumente der Entscheidungsfindung 4. Strategische Managementkonzepte und Erfahrungsberichte

Modulhandbuch

	<p><u>Organisationsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – ‚Structure follows strategy‘ – Fallstudien aus der Finanzbranche und von WP – Gesellschaften <p><u>Humankapital – Strategie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Humankapital-Zielfindung (HK-Ideenansatz, HK-Visionsformung, HK - Zielableitung) – Humankapital-Konzeptionsgestaltung (HK-Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukonzeption) – Humankapital-Kulturgenerierung (HK-Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukultur) – Humankapital-Strategiepflege (HK-Strategiebündelung, -umsetzung und -fortentwicklung)
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	Unternehmensführung I
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	6 * 30 = 180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Als Pflichtmodul soll dieses Modul die Studierenden ferner befähigen, die strategisch – strukturellen Rahmenbedingungen der in den verschiedenen Spezialisierungsmodulen dargestellten Entscheidungsprobleme zu erkennen und anschließend bei dem Entwurf von Lösungsalternativen zu berücksichtigen.</p> <p>Insofern hat das Modul insgesamt sowohl eine fundierende Funktion als auch eine Querschnittsfunktion für andere Module dieses Masterstudiengangs. Ferner finden die Inhalte auch Umsetzung in dem interdisziplinären Praxisprojekt.</p>
Lehrformen des Moduls	Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung an seminaristischen Unterricht, Gruppenarbeit, Selbststudium und Fallstudien

Modulhandbuch

Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Strategisch – strukturelle Ebene der Unternehmensführung – Humankapital – Strategie
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat und Klausur

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Strategisch – strukturelle Ebene der Unternehmensführung	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.4.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Albers

Modulhandbuch

Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Die Teilnehmer lernen anhand branchenspezifischer Geschäftsmodelle, die grundlegenden Implikationen erfolgreicher Unternehmensführung zu erkennen und zu gestalten. Ziel ist die Befähigung zur verantwortlichen Übernahme von unternehmensinternen Führungs- und Entscheidungsfunktionen sowie externen Beratungsfunktionen. Zukünftige Wirtschaftsprüfer und Berater werden durch Schulung des unternehmerischen Denkens kompetente Gesprächspartner der Geschäftsführung.
Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Strategische Unternehmensführung im Sinne Schumpeters: Der Unternehmer als ‚schöpferischer Zerstörer‘. Die Unternehmensführung ist dabei sowohl Gegenstand der Beratung als auch Instrument zur Steuerung des beratenden Unternehmens.</p> <p><u>Strategische Entscheidungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidungsinhalte <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Strategische Formalziele unter Berücksichtigung der share- und stakeholder 1.2. Sachziele und Produkt-/Markt-Kombinationen branchenspezifischer Geschäftsmodelle 1.3. Wettbewerbspositionierung und Strategie 1.4. Aufbau interner Potentiale 2. Entscheidungsprozess <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Umfeldanalyse 2.2. Unternehmensanalyse 2.3. Strategieentwicklung 3. Instrumente der Entscheidungsfindung 4. Strategische Managementkonzepte und Erfahrungsberichte <p><u>Organisationsstruktur</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>„structure follows strategy“</u> <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Ziel- und Bedingungsrahmen 1.2. Merkmale und Gestaltungsparameter 1.3. Strukturformen <ol style="list-style-type: none"> 1.3.1. Rahmenstruktur <ol style="list-style-type: none"> 1. Detailstruktur 1.3.3. Projekt- und Teamstrukturen

Modulhandbuch

	<p>1.4. Organisationsentwicklung und Restrukturierung</p> <p>1.4.1. M & A</p> <p>1.4.2. Outsourcing</p> <p>2. Fallstudien aus der Finanzbranche und von WP-Gesellschaften</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – Porter, Michael E.: Wettbewerbsstrategie. Methoden zur Analyse von Branchen und Konkurrenten. Frankfurt 1983 in der jeweils aktuellen Fassung; – Schreyögg, Georg; v. Werder, Axel (Hrsg.): Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation, 4. Aufl. Stuttgart 2004; – Das Boston Consulting Group Strategie-Buch. Die wichtigsten Managementkonzepte für den Praktiker, hrsg. von Bolko v. Oetinger, Düsseldorf 1993 in der jeweils aktuellen Fassung; – Aktuelle Geschäftsberichte
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> – Seminaristischer Unterricht – Gruppenarbeit – Selbststudium – Fallstudien
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Referat
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Online-Erarbeitung der Fallstudien

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Humankapital-Strategie	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.4.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Gregor Bräutigam
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p><u>Oberziel:</u></p> <p>Strategische Handlungskompetenz im Humankapitalmanagement.</p> <p><u>Kapitelziele:</u></p> <p>Kompetenz zur humankapitalstrategischen Zielfindung (Ideenentwicklung, Visionsformung, Zielableitung)</p> <p>Konzeptionsgestaltung (Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukonzeption)</p> <p>Kulturgenerierung (Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukultur)</p> <p>Strategiepflege (Strategiebündelung, -umsetzung, -fortentwicklung).</p>

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Humankapital-Zielfindung (Ideenansatz, Visionsformung, Zielableitung)</p> <p>Humankapital-Konzeptionsgestaltung (Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukonzeption)</p> <p>Humankapital-Kulturgenerierung (Aufbau-, Nutzungs-, Abbaukultur)</p> <p>Humankapital-Strategiepflege (Strategiebündelung, -umsetzung, -fortentwicklung).</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><i>Bräutigam, Gregor (2005):</i> Verhaltensökonomie. Kreatur – Persönlichkeit - Gruppe. Wie natürliche Eigeninteressen die Kernausrichtung des Humankapitals vorgeben.</p> <p><i>Bräutigam, Gregor (projektiert für 2009):</i> Personal- management. Beschaffen – Beeinflussen - Bewerten. Wie durch wissensbasiertes Kollektivmanagement Humankapital die betriebliche Leistung optimiert.</p> <p>Weiterführende Literaturhinweise enthalten die Quellenverzeichnisse.</p>
Lehr- und Lernmethoden	<p>Teilnahme am seminaristischen Unterricht mit Fallstudien, Transferübungen (Einzel-/Gruppenarbeit, Rollenspiele o.ä.) sowie Prüfungsbeispielen nebst entsprechender Vor- und Nachbereitung.</p>
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Schriftliche Klausur im Umfang von 90 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gast sprecher etc.)	-----

Modulhandbuch

Modultitel: Informationsmanagement	
Modul - Nr. / Code	I.5
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kalmring
Semester	1.Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Anforderungen aus den Spezialisierungsmodulen - Identifikation relevanter Problemfelder sowie Auswahl und Umsetzung von Methoden in den folgenden Bereichen:
Inhalt des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmanagement - IT-Strategie / Governance - Einführung in das Prozessmanagement - Wissensmanagement - IT-Risiko- / Sicherheitsmanagement
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Es wird ein wesentliches Fundament für die in den nachfolgenden Spezialisierungsmodulen (insbesondere Steuergestaltungen I, Prüfungsdienstleistungen I, Prüfungsdienstleistungen II, Risikomanagement und Geschäftsprozessmanagement) behandelten Fragestellungen gelegt.
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - seminaristischer Unterricht - Fallbeispiele - Übungen am PC - Gruppenarbeit - Referate
Lehrveranstaltungen des Moduls	Informationsmanagement
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	bewerteter Seminarvortrag

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Informationsmanagement	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.5
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS

Modulhandbuch

Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Kalmring
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Erfüllung der Anforderungen aus den Spezialisierungsmodulen – Identifikation relevanter Problemfelder sowie Auswahl und Umsetzung von Methoden in den folgenden Bereichen:
Inhalt der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Informationsmanagement – IT-Strategie / Governance – Einführung in das Prozessmanagement – Wissensmanagement – IT-Risiko- / Sicherheitsmanagement
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – Eckert: IT-Sicherheit. 4. Aufl., Oldenbourg (2006) – Heinrich; Lehner: Informationsmanagement. 8. Aufl., Oldenbourg (2005) – Kalmring: Performance Measurement von wissensintensiven Geschäftsprozessen. DUV (2004) – Krcmar: Informationsmanagement. 4. Aufl., Springer (2004) – North: Wissensorientierte Unternehmensführung. 4. Aufl., Gabler (2005) – Probst; Raub; Ronhardt: Wissen managen. 5. Aufl., Gabler (2006) – weitere

Modulhandbuch

Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none">- seminaristischer Unterricht- Fallbeispiele- Übungen am PC- Gruppenarbeit- Referate
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Bewerteter Seminarvortrag
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none">- Gastreferenten- Exkursionen- seminaristische Einzel- und Gruppenarbeit

Modulhandbuch

Modultitel:	
Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	
Modul - Nr. / Code	I.6
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lorenz
Semester	1. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in der Rechnungslegung nach IFRS/IAS unter Berücksichtigung von praktischen Anwendungsfragen in zentralen Bereichen der Rechnungslegung aus Sicht von internationalen Konzernen – Erlangung vertiefter Kenntnisse über die praxisrelevanten (expliziten und impliziten) Wahlrechte und Möglichkeiten der Sachverhaltsgestaltung als Basis einer Steuerung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Vertiefung der Kenntnisse über den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern nach IAS 12 bei internationalen Konzernen, latente Steuern im Rahmen der Konsolidierung, bilanzielle Behandlung von steuerlichen Verlustvorträgen im Konzern, latente Steuern bei Organschaften – Erlangung vertiefter Kenntnisse über die finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse (Einsatz von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse anhand von praktischen Anwendungsbeispielen) sowie über die Aufbereitung der Konzernabschlüsse nach IFRS im Hinblick auf eine Ertrags- und Liquiditätsanalyse anhand von praktischen Anwendungsbeispielen

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Erlangung grundlegender Kenntnisse über die Anwendung von wertorientierten Kennzahlensystemen in internationalen Konzernen
Inhalt des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praktische Anwendungsfragen der Bilanzierung nach IAS/IFRS im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Fallstudie Langfristige Auftragsfertigung 1.2 Fallstudie Aktienoptionsprogramme 1.3 Fallstudie Sale-and-Leaseback-Transaktionen 1.4 Fallstudie Fremdwährungsumrechnung im Konzern 1.5 Fallstudie Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting 1.6 Fallstudie Strukturierte Finanzprodukte 2. Ansatz und Bewertung von latenten Steuern im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Ermittlung von Steuerlatenzen 2.2 Latente Steuern bei der Konsolidierung 2.3 Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von latenten Steuern nach IAS 12 2.4 Besonderheiten der Behandlung steuerlicher Verlustvorträge 2.5 Latente Steuern bei Organschaften 2.6 Anhangsangaben und Effective Tax Rate Reconciliation 3. Bilanzanalyse im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Grundlagen und Methodik der Bilanzanalyse 3.2 Anwendungsbeispiele für die Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse 3.3 Anwendungsbeispiele für die Ertrags- und Liquiditätsanalyse 3.4 Wertorientierte Berichterstattung anhand von Kennzahlen(-systemen)
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Als Kernmodul soll dieses Modul die Studierenden befähigen, die Kenntnisse über die normativen Rahmenbedingungen der Rechnungslegung und die Besteuerung internationaler Konzerne anhand ausgewählter Anwendungsfragen zu vertiefen.</p> <p>Das Modul hat insoweit eine fundierende Funktion für die sich anschließenden Spezialisierungsmodule in den Bereichen Steuergestaltung und Prüfungsdienstleistungen dieses Masterstudiengangs. Ferner finden die Inhalte des Kernmoduls auch Umsetzung in dem interdisziplinären Praxisprojekt.</p>
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Bearbeiten von Fallstudien unter Moderation des Lehrenden und Präsentation der Lösungen zu den oben genannten Themengebieten - moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit
Lehrveranstaltungen des Moduls	Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 min.)

Bezeichnung der Lehrveranstaltung:	
Rechnungslegung und Besteuerung internationaler Konzerne	
Nr. der Lehrveranstaltung	I.6
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Kernmodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich

Modulhandbuch

Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Lorenz
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in der Rechnungslegung nach IFRS/IAS unter Berücksichtigung von praktischen Anwendungsfragen in zentralen Bereichen der Rechnungslegung aus Sicht von internationalen Konzernen – Erlangung vertiefter Kenntnisse über die praxisrelevanten (expliziten und impliziten) Wahlrechte und Möglichkeiten der Sachverhaltsgestaltung als Basis einer Steuerung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Vertiefung der Kenntnisse über den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern nach IAS 12 bei internationalen Konzernen, latente Steuern im Rahmen der Konsolidierung, bilanzielle Behandlung von steuerlichen Verlustvorträgen im Konzern, latente Steuern bei Organschaften – Erlangung vertiefter Kenntnisse über die finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse (Einsatz von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse anhand von praktischen Anwendungsbeispielen) sowie über die Aufbereitung der Konzernabschlüsse nach IFRS im Hinblick auf eine Ertrags- und Liquiditätsanalyse anhand von praktischen Anwendungsbeispielen – Erlangung grundlegender Kenntnisse über die Anwendung von wertorientierten Kennzahlensystemen in internationalen Konzernen

Modulhandbuch

<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praktische Anwendungsfragen der Bilanzierung nach IAS/IFRS im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Fallstudie Langfristige Auftragsfertigung 1.2 Fallstudie Aktienoptionsprogramme 1.3 Fallstudie Sale-and-Leaseback-Transaktionen 1.4 Fallstudie Fremdwährungsumrechnung im Konzern 1.5 Fallstudie Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting 1.6 Fallstudie Strukturierte Finanzprodukte 2. Ansatz und Bewertung von latenten Steuern im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Ermittlung von Steuerlatenzen 2.2 Latente Steuern bei der Konsolidierung 2.3 Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von latenten Steuern nach IAS 12 2.4 Besonderheiten der Behandlung steuerlicher Verlustvorträge 2.5 Latente Steuern bei Organschaften 2.6 Anhangsangaben und Effective Tax Rate Reconciliation 3. Bilanzanalyse im internationalen Konzern <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Grundlagen und Methodik der Bilanzanalyse 3.2 Anwendungsbeispiele für die Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse 3.3 Anwendungsbeispiele für die Ertrags- und Liquiditätsanalyse 3.4 Wertorientierte Berichterstattung anhand von Kennzahlen(-systemen)
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Baetge / Doerner u.a.: Rechnungslegung nach International Accounting Standards (IAS), 2. Aufl., Stuttgart 2002 – Baetge / Kirsch / Thiele: Bilanzanalyse, Düsseldorf 2004 – Debus / Houzer: Latente Steuern nach IFRS, Heidelberg 2006 – Gebhardt / Mansch: Wertorientierte Unternehmenssteuerung in Theorie und Praxis, ZfbF-Sonderheft 53, Düsseldorf 2005 – Herzig: IAS/IFRS und steuerliche Gewinnermittlung, Düsseldorf 2004

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Küting / Weber: Die Bilanzanalyse, 7. Aufl., Stuttgart 2004 – Löw: Rechnungslegung für Banken nach IFRS, 2. Aufl., Wiesbaden 2005 – Velthuis/Wesner: Value Based Management, Stuttgart 2005 – Werner/Padberg, IFRS-Bilanzanalyse, Stuttgart 2005 – Wiley, IFRS 2006, Interpretation and Application of International Accounting and Financial Reporting Standards, 2006.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> – Selbständiges Bearbeiten von Fallstudien unter Moderation des Lehrenden und Präsentation der Lösungen zu den oben genannten Themengebieten – moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur (180 min.)
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Zu einzelnen Themengebieten werden Gastreferenten aus der Praxis eingeladen.

Modulhandbuch

Modultitel: Steuergestaltungen I	
Modul - Nr. / Code	II.1
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Graetz Prof. Dr. Hofmeister Prof. Dr. Jurowsky
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Entsprechend der Mission des Studiengangs orientiert sich das Qualifikationsziel des Moduls am allgemeinen Beratungsansatz des Studienprogramms.</p> <p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die Steuereinflüsse im Unternehmen bzw. im Privatvermögen im Rahmen dieses Moduls entscheidungsorientiert anwenden. Dabei wird der gesamte Entscheidungsprozess ausgehend von der Strukturierung des Entscheidungsproblems, der Zielformulierung der Informationsbeschaffung und –verarbeitung bis zur Entscheidung selbst interdisziplinär bearbeitet.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. Finanzierungs- und Investitionslehre, Unternehmensführung, Gesellschaftsrecht, oder Finanzwissenschaft, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherungsrecht, etc..) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>

Modulhandbuch

Inhalt des Moduls	<p>Aufbauend auf den Theorien und Konzepten der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ wird die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie auf ausgewählte reale Entscheidungssituationen in Wirtschaftsunternehmen und in privaten Haushalten angewendet, um vor dem Hintergrund gesetzter Entscheidungsziele zu steueroptimalen Entscheidungen zu kommen (Steuerwirkungs- und -gestaltungslehre). Dabei wird der Besteuerungseinfluss als ein Kriterium neben anderen zu berücksichtigenden Parametern verstanden.</p> <p>Die Inhalte dieses Moduls sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Zunächst wird das allgemeine Entscheidungsmodell anhand eines eindimensionalen Entscheidungsproblems aus dem betrieblichen Bereich der Steuerbilanzpolitik (ohne Sachverhaltsgestaltung) entwickelt. Im Weiteren wird dieses Modell auf mehrdimensionale Entscheidungssituationen (mit Sachverhaltsgestaltungen) aus den betrieblichen Bereichen Investitionen, Finanzierung und weiteren praktischen Entscheidungsproblemen ausgeweitet.</p> <p>Im Rahmen der zweiten Veranstaltung dieses Moduls wird das entwickelte mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsmodell zunächst an die Besonderheiten der Besteuerung im Privatvermögen angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich des steuerlichen Privatvermögens.</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Dieses Modul ist zunächst auf der Eingangsseite derart mit anderen Modulen verknüpft, als dass dem interdisziplinären Beratungsansatz folgend die entscheidungsrelevanten Fachinhalte anderer betriebs- und rechtswissenschaftlicher Teildisziplinen im Rahmen steuerlich motivierter Entscheidungssituationen erkannt und verarbeitet werden. Der Interdisziplinarität folgend ist dieses Modul zugleich auf der Ausgangsseite relevant für die Entscheidungssituationen im Bereich Finance, soweit dort steuerliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.
Lehrformen des Moduls	Im Mittelpunkt steht das „problemorientierte Lernen“. Die Teilnehmer lösen in Kleingruppen selbst Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis und setzen den Beratungsansatz konkret um. Grundlage ist hierbei stets eine strukturierte Vorgehensweise aus der Basis eines allgemeinen durch die Teilnehmer gemeinsam erarbeiteten Entscheidungsmodells. Im Rahmen der aktivierenden, durch die Teilnehmer gesteuerten Wissenserarbeitung kommt dem Dozenten die Rolle eines coaches zu, der den Lernfortschritt überwacht und ggf. steuert.
Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Steuergestaltungen im Betriebsvermögen – Steuergestaltungen im Privatvermögen
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Steuergestaltungen im Betriebsvermögen	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.1.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul

Modulhandbuch

Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Jurowsky
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die Steuereinflüsse im Unternehmen im Rahmen dieser Lehrveranstaltung entscheidungsorientiert anwenden.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. Finanzierungs- und Investitionslehre, Unternehmensführung, Gesellschaftsrecht, etc.) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Die Inhalte dieser Veranstaltung sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Zunächst wird das allgemeine Entscheidungsmodell anhand eines eindimensionalen Entscheidungsproblems aus dem Bereich der Steuerbilanzpolitik (ohne Sachverhaltsgestaltung) entwickelt. Im Weiteren wird dieses Modell auf mehrdimensionale Entscheidungssituationen (mit Sachverhaltsgestaltungen) aus den Bereichen Investitionen, Finanzierung und sonstigen praktischen Entscheidungsproblemen ausgeweitet.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung eines eindimensionalen steuerlichen Entscheidungsmodells ohne Sachverhaltsgestaltungen anhand eines steuerbilanzpolitischen Entscheidungsproblems (zeitliche Gewinnverlagerung)<ol style="list-style-type: none">1.1. Analyse des Entscheidungsproblems1.2. Entwicklung der Zielfunktion1.3. Entwicklung von Nebenbedingungen1.4. Darstellung der Handlungsalternativen1.5. Entwicklung der Steuerwirkungen der Handlungsalternativen (Barwertmodell)1.6. Bewertung der Handlungsalternativen anhand der Zielfunktion und Handlungsempfehlung2. Mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen<ol style="list-style-type: none">2.1. Finanzierungsentscheidungen<ol style="list-style-type: none">2.1.1. Eigenfinanzierung vs. Fremdfinanzierung2.1.2. Unterschiedliche Formen der Fremdfinanzierung2.1.3. Mezzanine Finanzierungsformen2.2. Kombinierte Investitions- und Finanzierungsentscheidungen<ol style="list-style-type: none">2.2.1. Leasing vs. fremdfinanzierte Investitionen2.2.2. Steueroptimierte Periodisierung von Investitionskosten2.3. Andere Unternehmensentscheidungen<ol style="list-style-type: none">2.3.1. Betriebliche Altersvorsorge2.3.2. Betriebliche Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitkonten)2.3.3. Gewinnverwendungspolitik2.3.4. Steuerliches Verlustmanagement2.3.5. Betriebliche Pkw-Nutzung
------------------------------	--

Modulhandbuch

Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – Kussmaul, Heinz: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Schneeloch, Dieter: Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik – Schult, Eberhard: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Steuergestaltungen im Privatvermögen	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.1.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits

Modulhandbuch

SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Jurowsky
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die Steuereinflüsse im Privatvermögen im Rahmen dieser Lehrveranstaltung entscheidungsorientiert anwenden.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. Finanzwissenschaft, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherungsrecht, etc.) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>
Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Die Inhalte dieser Veranstaltung sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Das im Bereich der Veranstaltung „Steuergestaltungen im Betriebsvermögen“ entwickelte mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsmodell wird zunächst an die Besonderheiten der Besteuerung im Privatvermögen angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich des steuerlichen Privatvermögens.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Adaption des mehrdimensionalen steuerlichen Entscheidungsmodells mit Sachverhaltsgestaltungen an die spezifischen Steuerwirkungen im Privatvermögen 2. Mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> 2.1. Investitionsentscheidungen <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1. Grundsätzliche Anlageklassen im Kapitalvermögen (Aktien, Renten, Investmentfonds) 2.1.2. Derivate (Options- und Termingeschäfte, Zertifikate) 2.1.3. Steuerstundende Investitionsmodelle 2.2. Kombinierte Investitions- und Finanzierungsentscheidungen <ul style="list-style-type: none"> 2.2.1. Fremdfinanzierte Immobilieninvestitionen 2.2.2. Steueroptimierte Periodisierung von Investitionskosten 2.3. Andere steuerrelevante Entscheidungen in Privathaushalten <ul style="list-style-type: none"> 2.3.1. Private Altersvorsorge 2.3.2. Steueroptimierte Vergütungsmodelle für Arbeitnehmer 2.3.3. Steuerliches Verlustmanagement 2.3.4. Steueroptimierte Vermögensübertragung zwischen den Generationen
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – Kussmaul, Heinz: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Schneeloch, Dieter: Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik – Schult, Eberhard: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Harenberg: Die Besteuerung privater Kapitaleinkünfte <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten

Modulhandbuch

Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Modulhandbuch

Modultitel: Steuergestaltungen II	
Modul - Nr. / Code	II.2
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Graetz Prof. Dr. Hofmeister Prof. Dr. Jurowsky
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Entsprechend der Mission des Studiengangs orientiert sich das Qualifikationsziel des Moduls am allgemeinen Beratungsansatz des Studienprogramms.</p> <p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die Steuereinflüsse in internationalen Unternehmen bzw. über die steuerlichen Auswirkungen eines Rechtsformwechsels im Rahmen dieses Moduls entscheidungsorientiert anwenden.</p> <p>In beiden Bereichen wird jeweils der gesamte Entscheidungsprozess ausgehend von der Strukturierung des Entscheidungsproblems, der Zielformulierung der Informationsbeschaffung und –verarbeitung bis zur Entscheidung selbst interdisziplinär bearbeitet.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme mit internationalem Bezug bzw. im Zusammenhang mit einem Rechtsträgerwechsel unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p>

Modulhandbuch

	<p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. internationale Steuerpolitik, internationales Gesellschaftsrecht, Entsendungsrecht oder Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Mergers & Acquisitions, etc.) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>
Inhalt des Moduls	<p>Aufbauend auf den Theorien und Konzepten der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ wird die betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie auf ausgewählte reale Entscheidungssituationen in internationalen Wirtschaftsunternehmen bzw. auf ausgewählte reale Entscheidungssituationen bei einem Rechtsformwechsel angewendet, um vor dem Hintergrund gesetzter Entscheidungsziele zu steueroptimalen Entscheidungen zu kommen (Steuerwirkungs- und -gestaltungstheorie). Dabei wird der Besteuerungseinfluss als ein Kriterium neben anderen zu berücksichtigenden Parametern verstanden.</p> <p>Die Inhalte dieses Moduls sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Das im Bereich der Veranstaltung „Steuergestaltungen im Betriebsvermögen“ entwickelte mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsmodell wird zunächst an die Besonderheiten der internationalen Besteuerung angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich des internationalen Steuerrechts.</p> <p>Im Rahmen der zweiten Veranstaltung erfolgt die Anpassung des entwickelten mehrdimensionalen steuerlichen Entscheidungsmodells an die Besonderheiten der Steuereinflüsse bei einem Rechtsformwechsel. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich der rechtlichen Umstrukturierungen.</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Dieses Modul ist zunächst auf der Eingangsseite derart mit anderen Modulen verknüpft, als dass dem interdisziplinären Beratungsansatz folgend die entscheidungsrelevanten Fachinhalte anderer betriebs- und rechtswissenschaftlicher Teildisziplinen im Rahmen steuerlich motivierter Entscheidungssituationen erkannt und verarbeitet werden. Der Interdisziplinarität folgend ist dieses Modul zugleich auf der Ausgangsseite relevant für die Entscheidungssituationen im Bereich Finance, soweit dort steuerliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.
Lehrformen des Moduls	<p>Im Mittelpunkt steht das „problemorientierte Lernen“. Die Teilnehmer lösen in Kleingruppen selbst Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis und setzen den Beratungsansatz konkret um. Grundlage ist hierbei stets eine strukturierte Vorgehensweise aus der Basis eines allgemeinen durch die Teilnehmer gemeinsam erarbeiteten Entscheidungsmodells.</p> <p>Im Rahmen der aktivierenden, durch die Teilnehmer gesteuerten Wissenserarbeitung kommt dem Dozenten die Rolle eines coaches zu, der den Lernfortschritt überwacht und ggf. steuert.</p>
Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Internationale Steuergestaltungen – Steuergestaltungen bei Rechtsformwechsel
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Internationale Steuergestaltungen	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.2.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester

Modulhandbuch

Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Graetz
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die Steuereinflüsse im internationalen Unternehmen im Rahmen dieses Moduls entscheidungsorientiert anwenden. Dabei wird der gesamte Entscheidungsprozess ausgehend von der Strukturierung des Entscheidungsproblems, der Zielformulierung der Informationsbeschaffung und –verarbeitung bis zur Entscheidung selbst interdisziplinär bearbeitet.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme mit internationalem Bezug unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. internationale Steuerpolitik, internationales Gesellschaftsrecht, Entsendungsrecht, etc.) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>
Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Die Inhalte dieser Veranstaltung sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Das im Bereich der Veranstaltung „Steuergestaltungen im Betriebsvermögen“ entwickelte mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsmodell wird zunächst an die Besonderheiten der internationalen Besteuerung angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich des internationalen Steuerrechts.</p>

Modulhandbuch

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Adaption des mehrdimensionalen steuerlichen Entscheidungsmodells mit Sachverhaltsgestaltungen an die spezifischen Steuerwirkungen im internationalen Steuerrecht (Außensteuerrecht und Doppelbesteuerungsabkommen) 2. Mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen <ol style="list-style-type: none"> 2.1. Outbound-Aktivitäten <ol style="list-style-type: none"> 2.1.1. Rechtsformentscheidungen 2.1.2. Standortentscheidungen 2.1.3. Gestaltungen von Leistungsbeziehungen zum Inland 2.2. Inbound-Aktivitäten <ol style="list-style-type: none"> 2.2.1. Organisationsformen für ausländische Sportler und Künstler 2.2.2. Optionsmöglichkeiten für Steuerausländer 2.3. Andere Entscheidungen mit internationalem Bezug <ol style="list-style-type: none"> 2.3.1. Steueroptimale Mitarbeiterentsendung 2.3.2. Verkehrsteuerliche Optionsmöglichkeiten
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – Kussmaul, Heinz: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Schneeloch, Dieter: Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik – Schult, Eberhard: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Schmidt, Lutz: Internationale Steuerlehre – Steuerplanung bei grenzüberschreitenden Transaktionen <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben

Modulhandbuch

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Steuergestaltungen bei Rechtsformwechsel	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.2.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Graetz

Modulhandbuch

<p>Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmer sollen die bereits (durch andere Studienprogramme) vermittelten Grundlagenkenntnisse über die grundsätzlichen Besteuerungsunterschiede zwischen den Rechtsformen im Rahmen dieses Moduls entscheidungsorientiert anwenden. Dabei wird der gesamte Entscheidungsprozess ausgehend von der Strukturierung des Entscheidungsproblems, der Zielformulierung der Informationsbeschaffung und –verarbeitung bis zur Entscheidung selbst interdisziplinär bearbeitet.</p> <p>Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage eines allgemeinen Entscheidungsmodells (insb. Barwertmodelle) neue in der Praxis auftretende Entscheidungsprobleme im Zusammenhang mit einem Rechtsträgerwechsel unter Berücksichtigung steuerlicher Einflüsse eigenständig zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Berührungspunkte zu anderen betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Teildisziplinen (z.B. Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Mergers & Acquisitions, etc.) gelegt, die für die Lösung der Entscheidungsprobleme relevant sind.</p>
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<p>Die Inhalte dieser Veranstaltung sind im Hinblick auf Komplexität und Interdisziplinarität aufeinander zeitlich abgestimmt. Das im Bereich der Veranstaltung „Steuergestaltungen im Betriebsvermögen“ entwickelte mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsmodell wird zunächst an die Besonderheiten der Steuereinflüsse bei einem Rechtsformwechsel angepasst. Auf dieser Grundlage erfolgt im Weiteren eine Bearbeitung ausgesuchter steuerlicher Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen im Bereich der rechtlichen Umstrukturierungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Adaption des mehrdimensionalen steuerlichen Entscheidungsmodells mit Sachverhaltsgestaltungen an die spezifischen Steuerwirkungen bei Rechtsträgerwechsel (Umwandlungssteuerrecht)

Modulhandbuch

	<p>2. Mehrdimensionale steuerliche Entscheidungsprobleme mit Sachverhaltsgestaltungen</p> <p>a. Optionen hinsichtlich der Form des Rechtsformwechsels (mit vs. ohne Rechtsträgerwechsel)</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Unternehmens- bzw. Gesellschaftsebene ii. Unternehmer- bzw. Gesellschafterebene <p>b. Optionen hinsichtlich der Form der Gegenleistung bei einem Rechtsformwechsel (Gesellschaftsrechte vs. andere Gegenleistungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Unternehmens- bzw. Gesellschaftsebene ii. Unternehmer- bzw. Gesellschafterebene <p>c. Optionen hinsichtlich der Gewinnrealisierung bei einem Rechtsformwechsel (Buchwertfortführung vs. Aufdeckung stiller Reserven)</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Unternehmens- bzw. Gesellschaftsebene ii. Unternehmer- bzw. Gesellschafterebene <p>d. Verlustmanagement bei Rechtsformwechsel</p>
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kussmaul, Heinz: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Schneeloch, Dieter: Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik – Schult, Eberhard: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre – Dötsch: Umwandlungssteuerrecht <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
<p>Lehr- und Lernmethoden</p>	<p>siehe oben</p>

Modulhandbuch

Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Modulhandbuch

Modultitel: Prüfungsdienstleistungen I	
Modul - Nr. / Code	II.3
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lorenz
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Entsprechend der Mission des Studiengangs orientiert sich das Qualifikationsziel des Moduls am allgemeinen Beratungsansatz des Studienprogramms.</p> <p>Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, den kompletten Prozess der Prüfung eines finanzorientierten Berichtssystems von der Auftragsannahme (inkl. Risikoeinschätzung) über die Auftragsdurchführung bis zur Ableitung und Wertung der Prüfungsfeststellungen sowie die Berichterstattung eigenständig zu strukturieren und zu organisieren. Hierbei wird konsequent die Sichtweise des Prüfungsleiters angenommen, d.h. es steht weniger die Vermittlung einzelfallbezogener Prüfungshandlungen im Prüffeld, sondern vielmehr die risikoorientierte Festlegung notwendiger Prüfungshandlungen im Vordergrund der Betrachtung.</p> <p>Flankierend sollen die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer (VO 1/2006) erkannt und in den Prüfungsprozess integriert werden.</p> <p>Ferner wird die Einordnung des Prüfungsprozesses und des Prüfungsergebnisses in das deutsche System der Unternehmensüberwachung (corporate governance codex) erarbeitet.</p>

Modulhandbuch

Inhalt des Moduls	<p>Die Teilnehmer sollen den risikoorientierten, messtheoretischen Ansatz aus der betriebswirtschaftlichen Prüfungstheorie unter Berücksichtigung aktueller internationaler Entwicklungen (International Standards on Auditing – ISA) erarbeiten und entscheidungsorientiert anwenden.</p> <p>Die Festlegung von Prüfungshandlungen und die Auswertung der Prüfungsergebnisse (Messung der Übereinstimmung zwischen Soll- und Istobjekt) erfolgt vor diesem Hintergrund in einem Entscheidungsmodell auf der Grundlage von Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen.</p> <p>Die Prüfung eines finanzorientierten Berichtssystems (z.B. eines Jahresabschlusses) wird dabei als ein Soll-Ist-Vergleich verstanden, der zum Ziel hat, unter Abwägung des Risikos einer Falschaussage zur einem Urteil hinsichtlich der Normenkonformität des Prüfungsobjektes zu gelangen.</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Dieses Modul ist zunächst auf der Eingangsseite derart mit anderen Modulen verknüpft, als dass dem interdisziplinären Beratungsansatz folgend die entscheidungsrelevanten Fachinhalte anderer betriebs- und rechtswissenschaftlicher Teildisziplinen im Rahmen der Festlegung von Prüfungshandlungen und Auswertung von Prüfungsergebnissen erkannt und verarbeitet werden. Der Interdisziplinarität folgend ist dieses Modul zugleich auf der Ausgangsseite relevant für andere Spezialisierungsmodule, soweit dort auf die betreffenden Inhalte Bezug genommen werden kann (z.B. corporate finance, Risikomanagement, Geschäftsprozessmanagement).

Modulhandbuch

Lehrformen des Moduls	<p>Im Mittelpunkt steht das „problemorientierte Lernen“. Die Teilnehmer lösen in Kleingruppen selbst ein Fallbeispiel aus der Prüfungspraxis und setzen den risikoorientierten Prüfungsansatz konkret um. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden durch die Gruppe analysiert und zu einem Gesamtergebnis verdichtet.</p> <p>Im Rahmen der aktivierenden, durch die Teilnehmer gesteuerten Wissenserarbeitung kommt dem Dozenten die Rolle eines coaches zu, der den Lernfortschritt überwacht und ggf. steuert.</p>
Lehrveranstaltungen des Moduls	Prüfungsdienstleistungen I
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Prüfungsdienstleistungen I	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.3
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden

Modulhandbuch

Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Lorenz
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, den kompletten Prozess der Prüfung eines finanzorientierten Berichtssystems von der Auftragsannahme (inkl. Risikoeinschätzung) über die Auftragsdurchführung bis zur Ableitung und Wertung der Prüfungsfeststellungen sowie die Berichterstattung eigenständig zu strukturieren und zu organisieren. Hierbei wird konsequent die Sichtweise des Prüfungsleiters angenommen, d.h. es steht weniger die Vermittlung einzelfallbezogener Prüfungshandlungen im Prüffeld, sondern vielmehr die risikoorientierte Festlegung notwendiger Prüfungshandlungen im Vordergrund der Betrachtung.</p> <p>Flankierend sollen die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer (VO 1/2006) erkannt und in den Prüfungsprozess integriert werden.</p> <p>Ferner wird die Einordnung des Prüfungsprozesses und des Prüfungsergebnisses in das deutsche System der Unternehmensüberwachung (corporate governance codex) erarbeitet.</p>
Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der messtheoretische und risikoorientierte Prüfungsansatz als Grundlage eines prüferischen Entscheidungsmodells 2. Ziele und Grundlagen von qualifizierten Prüfungsaufträgen 3. Planung von Prüfungsaufträgen einschließlich Risikobeurteilung 4. Prüfungsnachweise 5. Prüfungsfeststellungen und Berichterstattung 6. Die flankierenden Qualitätssicherungsmaßnahmen nach VO 1/2006 (Praxisorganisation, Durchführung einzelner Prüfungsaufträge, interne Nachschau)

Modulhandbuch

Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – IdW: WP-Handbuch, Band 1 – IdW: VO 1/2006 – Wüstemann: Wirtschaftsprüfung case by case – Marten: Lexikon der Wirtschaftsprüfung nach nationalen und internationalen Normen – IFAC: International Standards on Auditing (ISAs) <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Modulhandbuch

Modultitel: Prüfungsdienstleistungen II	
Modul - Nr. / Code	II.4
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lorenz
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Entsprechend der Mission des Studiengangs orientiert sich das Qualifikationsziel des Moduls am allgemeinen Beratungsansatz des Studienprogramms.</p> <p>Die Teilnehmer sollen zunächst in die Lage versetzt werden, den kompletten Prozess der Sonderprüfung - in Abhängigkeit von dem konkreten Prüfungsauftrag – von der Auftragsannahme (inkl. Risikoeinschätzung) über die Auftragsdurchführung bis zur Ableitung und Wertung der Prüfungsfeststellungen sowie die Berichterstattung eigenständig zu strukturieren und zu organisieren. Hierbei werden sowohl die fachlich-inhaltlichen Aspekte des Prüfungsobjektes (Ermittlung des jeweiligen Soll-Objektes) als auch die Strukturierung des Prüfungsprozesses (Ermittlung des jeweiligen Ist-Objektes) in die Betrachtung einbezogen.</p> <p>Die Teilnehmer sollen zudem in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eines selbst erarbeiteten Berechnungskalküls eine komplexe Unternehmensbewertung eigenständig durchzuführen und die Bewertungsergebnisse kritisch zu würdigen.</p> <p>Hierbei wird der gesamte Prozess der Unternehmensbewertung durch die Teilnehmer strukturiert und das zu Verfügung stehende Datenmaterial ausgewertet. Die Teilnehmer sollen die Einflussfaktoren auf den Unternehmenswert erkennen und die unterschiedlichen Bewertungsparameter einordnen können.</p>

Modulhandbuch

Inhalt des Moduls	<p>Gegenstand des Moduls ist zunächst die Erarbeitung und Anwendung des risikoorientierten, messtheoretischen Ansatzes aus der betriebswirtschaftlichen Prüfungstheorie bei Sondeprüfungen.</p> <p>Die Festlegung von Prüfungshandlungen und die Auswertung der Prüfungsergebnisse (Messung der Übereinstimmung zwischen Soll- und Istobjekt) erfolgt vor diesem Hintergrund in einem Entscheidungsmodell auf der Grundlage von Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen.</p> <p>Die Durchführung von Sonderprüfungen (z.B. Gründungsprüfung) wird dabei als ein Soll-Ist-Vergleich verstanden, der zum Ziel hat, unter Abwägung des Risikos einer Falschaussage zu einem Urteil hinsichtlich der Normenkonformität des Prüfungsobjektes zu gelangen.</p> <p>Gegenstand des Moduls ist des Weiteren die Erarbeitung und Anwendung von modernen Verfahren der Unternehmensbewertung.</p> <p>Konzeptionelle Grundlage ist hierbei die moderne Unternehmensbewertungstheorie, die den Wert eines Unternehmens aus seiner Fähigkeit ableitet, nachhaltige finanzielle Überschüsse zu erwirtschaften (Ertragswertbetrachtung)</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden

Modulhandbuch

Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Dieses Modul ist zunächst auf der Eingangsseite derart mit anderen Modulen verknüpft, als dass dem interdisziplinären Beratungsansatz folgend die entscheidungsrelevanten Fachinhalte anderer betriebs- und rechtswissenschaftlicher Teildisziplinen im Rahmen der Festlegung von Prüfungshandlungen und Auswertung von Prüfungsergebnissen erkannt und verarbeitet werden. Der Interdisziplinarität folgend ist dieses Modul zugleich auf der Ausgangsseite relevant für andere Spezialisierungsmodule, soweit dort auf die betreffenden Inhalte Bezug genommen wird (z.B. corporate finance, Steuergestaltungen I und II).
Lehrformen des Moduls	<p>Im Mittelpunkt steht das „problemorientierte Lernen“.</p> <p>Die Teilnehmer lösen zunächst in Kleingruppen selbst ein Fallbeispiel aus der Prüfungspraxis und setzen den risikoorientierten Prüfungsansatz konkret um. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden in durch die Gruppe analysiert und zu einem Gesamtergebnis verdichtet.</p> <p>Des Weiteren lösen die Teilnehmer in Kleingruppen selbst ein Fallbeispiel aus der Bewertungspraxis auf der Basis eines Berechnungskalküls. Der ermittelte Unternehmenswert wird in durch die Gruppe analysiert und interpretiert.</p> <p>Im Rahmen der aktivierenden, durch die Teilnehmer gesteuerten Wissenserarbeitung kommt dem Dozenten die Rolle eines coaches zu, der den Lernfortschritt überwacht und ggf. steuert.</p>
Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebswirtschaftliche Sonderprüfung – Unternehmensbewertung
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Betriebswirtschaftliche Sonderprüfungen	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.4.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Lorenz
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, den kompletten Prozess der Sonderprüfung - in Abhängigkeit von dem konkreten Prüfungsauftrag – von der Auftragsannahme (inkl. Risikoeinschätzung) über die Auftragsdurchführung bis zur Ableitung und Wertung der Prüfungsfeststellungen sowie die Berichterstattung eigenständig zu strukturieren und zu organisieren. Hierbei werden sowohl die fachlich-inhaltlichen Aspekte des Prüfungsobjektes (Ermittlung des jeweiligen Soll-Objektes) als auch die Strukturierung des Prüfungsprozesses (Ermittlung des jeweiligen Ist-Objektes) in die Betrachtung einbezogen.

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsprüfungen 2. Prüfungen bei Kapitalerhöhungen 3. Prüfungen bei Umwandlungen (Spaltungen, Verschmelzungen) 4. Aktienrechtliche und wertpapierrechtliche Sonderprüfungen 5. Nachhaltigkeitsprüfungen 6. webtrustPrüfungen 7. Prüfungen von IT-Systemen 8. Geschäftsführungsprüfungen 9. Prüfung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Sanierungsplänen
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – IdW: WP-Handbuch, Band 1 und 2 – Marten: Lexikon der Wirtschaftsprüfung nach nationalen und internationalen Normen – IIFAC: International Standards on Auditing (ISAs), International Standards on Assurance Engagements (ISAEs) und International Standards on Related Services (ISRSs) <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Unternehmensbewertung	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.4.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Lorenz
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage eines selbst erarbeiteten Berechnungskalküls eine komplexe Unternehmensbewertung eigenständig durchzuführen und die Bewertungsergebnisse kritisch zu würdigen.</p> <p>Hierbei wird der gesamte Prozess der Unternehmensbewertung durch die Teilnehmer strukturiert und das zu Verfügung stehende Datenmaterial ausgewertet. Die Teilnehmer sollen die Einflussfaktoren auf den Unternehmenswert erkennen und die unterschiedlichen Bewertungsparameter einordnen können.</p>

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeptionen, Funktionen und Anlässe der Unternehmensbewertung aus Sicht der Wirtschaftsprüfungspraxis 2. Ermittlung des Bewertungskalküls (Ertragswertverfahren und DCF-Methode auf der Basis von IDW S 1) 3. Erstellung und Prüfung der Prognoserechnung (Ertrags- und Finanzplanung) 4. Ermittlung des Unternehmenswertes 5. Kritische Analyse des Unternehmenswertes, Vergleich mit anderen Formen der Unternehmensbewertung
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – IdW: WP-Handbuch, Band 1 und 2 – IdW: S 1 (Unternehmensbewertung) – Kuhner: Unternehmensbewertung – Peemöller: Praxishandbuch der Unternehmensbewertung <p><i>(Alle Werke jeweils in der aktuellen Auflage, vorbehalten bleiben Anpassungen der relevanten Literatur an aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung)</i></p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Gastvorträge zu aktuellen Entscheidungsproblemen

Modulhandbuch

Modultitel: Finance I: Corporate Finance	
Modul - Nr. / Code	II.5
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	N.N. (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) / LB
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Ausgehend von der Gesamtkonzeption des Studiengangs sollen die Studierenden nach dem Abschluss ihres Studiums durch das Modul Corporate Finance qualifizierte Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen, Unternehmensberatungen, Finanzintermediäre und Investmentbanken, Finanzabteilungen von Unternehmen) erbringen können. Aus diesem Grund wurden die Inhalte dieses Moduls an den aktuellen und zukünftigen Anforderungsprofilen der vorgenannten Unternehmen ausgerichtet. Insofern sollen die Absolventen zur verantwortlichen Übernahme von unternehmensinternen Führungs- und Entscheidungsfunktionen ebenso wie zur externen Beratungsfunktion befähigt werden. Zentraler Aspekt des Qualifikationsziels ist hierbei die Befähigung zur interdisziplinären Beratung. Die Grundidee hierbei ist, dass die Studierenden das unternehmerische Element in der Beratungspraxis erkennen, welches unabdingbar für eine erfolgreiche und moderne Beratungsleistung ist („<i>understand your clients' business</i>“).</p>

Modulhandbuch

	<p>Teilziel zur Erreichung dieses dargestellten Gesamtziels sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftlich fundierte und lösungsorientierte, integrierte Fach- und Methodenkenntnisse – Umsetzung und Anwendung der Kenntnisse durch Identifikation und Analyse relevanter Beratungsfelder, Bewertung und Auswahl von Handlungsalternativen sowie Umsetzung der gewählten Handlungsalternativen – Interdisziplinarität der Lösungsansätze (Integration aller Aspekte aus dem Kernmodulbereich sowie ausgesuchte Aspekte des Spezialisierungsbereichs) – Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
<p>Inhalt des Moduls</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierungsziele und Finanzierungsstrategien (Ziele, Rahmenbedingungen, Unternehmensführung, Kapitalstruktur, Strategische Finanzplanung) 2. Investitionen, kapitalmarkttheoretische Ansätze, Unternehmensbewertung, integriertes Asset Management (einschließlich Aktien- und Anleihebewertung, Derivate, SRI) 3. Kapitalbeschaffung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Gestaltung von Private Equity Prozessen (einschließlich Mezzanine Capital) (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation) 3.2 Gestaltung von IPO- und Going Private Prozessen (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation) 3.3 Gestaltung von Prozessen der Fremdkapitalaufnahme (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation)

Modulhandbuch

	<p>4. Internationales Konzernfinanzmanagement (Gestaltung der Prozesse von Mergers & Acquisitions, Finanzielle Führung von Konzernen und Konzerninterne Finanzierung Treasury Management, Konzerninterne Lenkungssysteme; steuerliche Implikationen; Spezifische Risiken international tätiger Konzerne und Risikomanagement)</p> <p>5. Gestaltung der Finanz- / Kapitalmarktkommunikation (inclusive financial and extra-financial factors)</p> <p>6. Aktuelle Fallbeispiele und Entwicklungen</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
– Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensführung I – International Finance
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	<p>180 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> – darunter ca. 50 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen – ca. 50 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung – ca. 50 Stunden zur Vorbereitung von Gruppenpräsentationen – ca. 30 Stunden zur Klausurvorbereitung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Die Inhalte des Moduls finden insbesondere ihre inhaltliche Entsprechung in den steuerlichen Spezialisierungsmodulen und ihre Ergänzung in den Modulen Risikomanagement sowie Structured Finance. Ferner finden die Inhalte auch Umsetzung in dem interdisziplinären Praxisprojekt.

Modulhandbuch

Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar - Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. - Workshops bei / mit Unternehmen - Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Lehrveranstaltungen des Moduls	Corporate Finance
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester - Schriftliche Klausur im Umfang von 90 Minuten <p>Ermittlung einer gewichteten Durchschnittsnote für die erbrachte Gesamtleistung</p>

Bezeichnung der Lehrveranstaltung:	
Finance I: Corporate Finance	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.5
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugewiesenen ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS

Modulhandbuch

Arbeitsaufwand / Workload	<p>180 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> - darunter ca. 50 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen - ca. 50 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung - ca. 50 Stunden zur Vorbereitung von Gruppenpräsentationen - ca. 30 Stunden zur Klausurvorbereitung
Name des Hochschullehrers	N.N. (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) / LB
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>Ausgehend von der Gesamtkonzeption des Studiengangs sollen die Studierenden nach dem Abschluss ihres Studiums durch das Modul Corporate Finance qualifizierte Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen, Unternehmensberatungen, Finanzintermediäre und Investmentbanken, Finanzabteilungen von Unternehmen) erbringen können. Aus diesem Grund wurden die Inhalte dieses Moduls an den aktuellen und zukünftigen Anforderungsprofilen der vorgenannten Unternehmen ausgerichtet. Insofern sollen die Absolventen zur verantwortlichen Übernahme von unternehmensinternen Führungs- und Entscheidungsfunktionen ebenso wie zur externen Beratungsfunktion befähigt werden. Zentraler Aspekt des Qualifikationsziels ist hierbei die Befähigung zur interdisziplinären Beratung. Die Grundidee hierbei ist, dass die Studierenden das unternehmerische Element in der Beratungspraxis erkennen, welches unabdingbar für eine erfolgreiche und moderne Beratungsleistung ist („<u>understand your clients' business</u>“).</p>

Modulhandbuch

	<p>Teilziel zur Erreichung dieses dargestellten Gesamtziels sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich fundierte und lösungsorientierte, integrierte Fach- und Methodenkenntnisse - Umsetzung und Anwendung der Kenntnisse durch Identifikation und Analyse relevanter Beratungsfelder, Bewertung und Auswahl von Handlungsalternativen sowie Umsetzung der gewählten Handlungsalternativen - Interdisziplinarität der Lösungsansätze (Integration aller Aspekte aus dem Kernmodulbereich sowie ausgesuchte Aspekte des Spezialisierungsbereichs) - Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierungsziele und Finanzierungsstrategien (Ziele, Rahmenbedingungen, Unternehmensführung, Kapitalstruktur, Strategische Finanzplanung) 2. Investitionen, kapitalmarkttheoretische Ansätze, Unternehmensbewertung, integriertes Asset Management (einschließlich Aktien- und Anleihebewertung, Derivate, SRI) 3. Kapitalbeschaffung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Gestaltung von Private Equity Prozessen (einschließlich Mezzanine Capital) (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation) 3.2 Gestaltung von IPO- und Going Private Prozessen (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation) 3.3 Gestaltung von Prozessen der Fremdkapitalaufnahme (Prozessvoraussetzungen einschließlich Rating und Covenants, Prozessbeteiligte, Prozesselemente, Prozessvarianten, Problemfelder und Lösungsalternativen der Prozessrealisation)

Modulhandbuch

	<p>4. Internationales Konzernfinanzmanagement (Gestaltung der Prozesse von Mergers & Acquisitions, Finanzielle Führung von Konzernen, Spezifische Risiken international tätiger Konzerne)</p> <p>5. Gestaltung der Finanz- / Kapitalmarktkommunikation (inclusive financial and extra-financial factors)</p> <p>6. Aktuelle Fallbeispiele und Entwicklungen</p>
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betsch, Groh, Lohmann: Corporate Finance, 2006 - Brealey, Richard, Myers: Corporate Finance, 2006 - Geddes, Ross: An Introduction to Corporate Finance, 2006 - Ross, Stephen: Corporate Finance; 2005 - Schulte, Christof: Corporate Finance, 2006 - Volkart, Rudolf: Corporate Finance, 2006 - Corporate Finance & Private Equity Guide (jeweiliger aktueller Jahrgang) - Fachzeitschriften: ZfB, ZfbF, Der Betrieb, Finanzbetrieb, Finance, Going Public etc. - Aktuelle pdf-Dateien
<p>Lehr- und Lernmethoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar - Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. - Workshops bei / mit Unternehmen - Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten

Modulhandbuch

<p>Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester Dadurch mehrfaches Feedback über den erreichten Leistungsstand - Schriftliche Klausur im Umfang von 90 Minuten <p>Ermittlung einer gewichteten Durchschnittsnote für die erbrachte Gesamtleistung</p>
<p>Unterrichts- / Lehrsprache</p>	<p>Überwiegend deutsch, teilweise englische Einzelvorträge</p>
<p>Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gastvorträge von Vertreter folgender Segmente (Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Institutionelle Investoren, Beratungsgesellschaften, Kommunikationsunternehmen, ausgesuchten Unternehmen) - Workshops bei / mit Unternehmen / Organisationen der zuvor genannten Segmente - Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul

Modulhandbuch

Modultitel: Finance II: Structured Finance	
Modul - Nr. / Code	II.6
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Peters
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Neben den eher „traditionellen“ Formen der Unternehmensfinanzierung – typisches Kennzeichen: gewinnen strukturierte Finanzierung immerstärker an Bedeutung. Allerdings ist der Begriff „strukturierte Finanzierungen“ nicht einheitlich definiert und auch die Kreditinstitute fassen hierunter zum Teil sehr unterschiedliche Geschäftsarten.</p> <p>Es handelt sich in der Regel um cashflow-basierte, grossvolumige und unternehmensindividuell strukturierte Formen der Unternehmensfinanzierung. Häufig werden derartige Finanzierungen über eine Single Purpose Company (SPC) abgewickelt.</p> <p>Typische Ausgestaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektfinanzierungen - Asset Backed Securities-Transaktionen - Cross Border Leasing - Bilanzstrukturoptimierungen - Objektfinanzierungen - Commodity Trade Financing - Leveraged Finance etc. <p>Die vorgestellten Finanzierungsformen sind recht komplex.</p> <p>Das Qualifikationsziel besteht darin,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Teilnehmer dieses Moduls wertvolles Spezialwissen zu vermitteln, - die Finanzstrukturen, Zahlungsströme und wirtschaftlichen Implikationen abzubilden, - die juristischen Besonderheiten zu vermitteln (u.a. Due Diligence, Vertragsgestaltung) <p>die Technik in der Anfertigung von Cashflow-Modellen zu vermitteln.</p>

Modulhandbuch

Inhalt des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Begriff strukturierter Finanzierungen 1.2 Rechtliche Ausgestaltung einer Single Purpose Company (SPC) 1.3 Idealtypischer Ablauf einer strukturierten Finanzierung 1.4 Due Diligence 2. Finanzwirtschaftliche und rechtliche Merkmale ausgewählter strukturierter Finanzprodukte, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Projektfinanzierung 2.2 Strukturierte Leasingfinanzierung 2.3 Asset-Backed-Transaktionen 2.4 Bilanzstrukturoptimierungen 3. Vertragliche Ausgestaltungen für strukturierte Finanzierungen 4. Cash-Flow-Modelle <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Theoretische Grundlagen 4.2 Erstellung eines Cash-Flow-Modells am Beispiel 5. Fallstudie
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden <ul style="list-style-type: none"> - darunter ca. 60 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen - ca. 60 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - ca. 20 Stunden zur Arbeit im PC-Raum - ca. 40 Stunden zur Klausurvorbereitung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Dieses Modul bietet anspruchsvolles Spezialwissen und bietet insbesondere eine Ergänzung zu den Modulen Corporate Finance sowie Steuergestaltungen I und II.

Modulhandbuch

Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Seminaristischer Unterricht - Gruppenarbeit (Fallstudie) - PC-gestützte Arbeit (Cashflow-Modellierung) - Vorträge
Lehrveranstaltungen des Moduls	Structured Finance
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung:	
Finance II: Structured Finance	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.6
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Peters

Modulhandbuch

<p>Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)</p>	<p>Neben den eher „traditionellen“ Formen der Unternehmensfinanzierung – typisches Kennzeichen: gewinnen strukturierte Finanzierung immerstärker an Bedeutung. Allerdings ist der Begriff „strukturierte Finanzierungen“ nicht einheitlich definiert und auch die Kreditinstitute fassen hierunter zum Teil sehr unterschiedliche Geschäftsarten.</p> <p>Es handelt sich in der Regel um cashflow-basierte, grossvolumige und unternehmensindividuell strukturierte Formen der Unternehmensfinanzierung. Häufig werden derartige Finanzierungen über eine Single Purpose Company (SPC) abgewickelt.</p> <p>Typische Ausgestaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektfinanzierungen - Asset Backed Securities-Transaktionen - Cross Border Leasing - Bilanzstrukturoptimierungen - Objektfinanzierungen - Commodity Trade Financing - Leveraged Finance etc. <p>Die vorgestellten Finanzierungsformen sind recht komplex.</p> <p>Das Qualifikationsziel besteht darin,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Teilnehmer dieses Moduls wertvolles Spezialwissen zu vermitteln, - die Finanzstrukturen, Zahlungsströme und wirtschaftlichen Implikationen abzubilden, - die juristischen Besonderheiten zu vermitteln (u.a. Due Diligence, Vertragsgestaltung) - die Technik in der Anfertigung von Cashflow-Modellen zu vermitteln.
<p>Inhalt der Lehrveranstaltung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Begriff strukturierter Finanzierungen 1.2 Rechtliche Ausgestaltung einer Single Purpose Company (SPC) 1.3 Idealtypischer Ablauf einer strukturierten Finanzierung 1.4 Due Diligence 2. Finanzwirtschaftliche und rechtliche Merkmale ausgewählter strukturierter Finanzprodukte, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Projektfinanzierung 2.2 Strukturierte Leasingfinanzierung 2.3 Asset-Backed-Transaktionen 2.4 Bilanzstrukturoptimierungen 3. Vertragliche Ausgestaltungen für strukturierte Finanzierungen

Modulhandbuch

	<p>4. Cash-Flow-Modelle 4.1 Theoretische Grundlagen 4.2 Erstellung eines Cash-Flow-Modells am Beispiel</p> <p>5. Fallstudie</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrholz, Bernd; Göpfert Burkard; Röver, Jan-Hendrik: Neue Formen der Unternehmensfinanzierung, Verlag Vahlen, München 2007, ISBN 3-8006-3369-8, 78,- EUR - Backhaus, Klaus; Werthschulte, Holger: Projektfinanzierung, 2. Aufl. 2003, Schäffer-Poeschel, ISBN 3791020552, 79,95 EUR - Böttcher, Jörg; Blattner, Peter: Projektfinanzierung, Oldenbourg Verlag München 2006, ISBN 3486581244, 34,80 EUR - Caselli, S., Gatti, S.: Structured Finance. Techniques, Products and Market, Springer, Berlin 2005, ISBN 3540253114, 80,20 EUR - Allman, Keith A.: Modeling Structured Finance Cash Flows with Microsoft Excel. A Step-by-Step Guide, Wiley & Sons, 2007, ISBN 0470042907, 82,37 EUR - Benninga, S.: Financial Modeling, MIT Press, 2000, ISBN 0262024829, 62,95 EUR <p>(Preisangaben ohne Gewähr)</p>
Lehr- und Lernmethoden	siehe oben
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur von 180 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch, Literatur teilweise englischsprachig
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	Spezialthemen werden teilweise abgedeckt durch Gastvorträge von Spezialisten aus der Finanzbranche, vorzugsweise aus Düsseldorf

Modulhandbuch

Modultitel: Risikomanagement	
Modul - Nr. / Code	II.7
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	N.N. (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) / LB
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Der systematischen Analyse und Behandlung von Risiken im Unternehmen kommt heute eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Risikomanagement ist ein Sammelbegriff zur systematischen Erfassung und Behandlung von unternehmerischen Risiken jedwelcher Art, wobei man grob zwischen internen (z. B. Managementrisiken) und externen (z. B. Marktrisiken) unterscheiden kann. Das professionelle Management von Risiken ist sowohl für Groß- als auch für Mittelstandsunternehmen von hoher Bedeutung.</p> <p>Die analytische Durchdringung der unternehmensinternen Risiken und die Beherrschung der einschlägigen Tools sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungsleistung im Finanzbereich. So bildet das Risikomanagement in der Regel auch einen Themenschwerpunkt im Geschäftssegment „Advisory“ bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.</p>

Modulhandbuch

	<p>Ausgehend von der Gesamtkonzeption des Studiengangs sollen die Studierenden nach dem Abschluss ihres Studiums durch das Modul Risikomanagement qualifizierte Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen, Unternehmensberatungen, Finanzintermediäre und Investmentbanken, Finanzabteilungen von Unternehmen) erbringen können. Aus diesem Grund wurden die Inhalte dieses Moduls an den aktuellen und zukünftigen Anforderungsprofilen der vorgenannten Unternehmen ausgerichtet. Insofern sollen die Absolventen zur verantwortlichen Übernahme von unternehmensinternen Führungs- und Entscheidungsfunktionen ebenso wie zur externen Beratungsfunktion befähigt werden. Zentraler Aspekt des Qualifikationsziels ist hierbei die Befähigung zur interdisziplinären Beratung. Die Grundidee hierbei ist, dass die Studierenden das unternehmerische Element in der Beratungspraxis erkennen, welches unabdingbar für eine erfolgreiche und moderne Beratungsleistung ist („<u>understand your clients' business</u>“).</p> <p>Teilziel zur Erreichung dieses dargestellten Gesamtziels sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich fundierte und lösungsorientierte, integrierte Fach- und Methodenkenntnisse - Umsetzung und Anwendung der Kenntnisse durch Identifikation und Analyse relevanter Beratungsfelder, Bewertung und Auswahl von Handlungsalternativen sowie Umsetzung der gewählten Handlungsalternativen - Interdisziplinarität der Lösungsansätze (Integration aller Aspekte aus dem Kernmodulbereich sowie ausgesuchte Aspekte des Spezialisierungsbereichs) - Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
Inhalt des Moduls	<p>Lehrveranstaltung I:</p> <p><u>Theoretische Grundlagen des Risikomanagements</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Risikomanagementprozess im Unternehmen 2. Implementierung eines Risikomanagementprozesses 3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Modulhandbuch

	<p>4. Risikocontrolling</p> <p>5. Analyse der Risikokategorien</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Marktrisiken b. Finanzrisiken c. Rechtliche Risiken d. Managementrisiken e. Risiken in Produktion, Logistik, Forschung und Entwicklung f. IT-Risiken g. Umweltrisiken <p>Lehrveranstaltung II:</p> <p><u>Branchenaspekte und aktuelle Fragestellungen im Risikomanagement</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Branchenaspekte des Risikomanagements u. a. <ol style="list-style-type: none"> a. Risikomanagement in Banken b. Risikomanagement in Versicherungen c. Risikomanagement im Handel d. Risikomanagement in der Medienbranche e. Risikomanagement im Anlagenbau f. Risikomanagement in Softwareunternehmen 2. Aktuelle Themenstellungen im Risikomanagement u. a. <ol style="list-style-type: none"> a. Management des Risikos „Wirtschaftskriminalität“ b. Management interner Kontrollen c. Länderbezogene Risiken (z. B. China) d. Management des Risikos „Rohstoffpreis“
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Unternehmensführung I
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	<p>180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> – ca. 50 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen – ca. 50 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – ca. 50 Stunden zur Vorbereitung von Gruppenpräsentationen – ca. 30 Stunden zur Klausurvorbereitung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Die Inhalte des Moduls finden insbesondere ihre Ergänzung in den Modulen Corporate Finance sowie Structured Finance.</p> <p>Ferner finden die Inhalte auch Umsetzung in dem interdisziplinären Praxisprojekt.</p>
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar – Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. – Workshops bei / mit Unternehmen – Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Lehrveranstaltungen des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> I. Theoretische Grundlagen des Risikomanagements II. Branchenaspekte und aktuelle Fragestellungen im Risikomanagement
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester – Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten <p>Ermittlung einer gewichteten Durchschnittsnote für die erbrachte Gesamtleistung</p>

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Theoretische Grundlagen des Risikomanagements	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.7
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> – ca. 30 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen – ca. 30 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung – ca. 30 Stunden zur Klausurvorbereitung
Name des Hochschullehrers	N.N. (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) / LB
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Analyse und Behandlung von internen und externen Risiken • Erwerb von Beratungskompetenz zur Durchführung und Implementierung eines Risikomanagement-Prozesses
Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Risikomanagementprozess im Unternehmen 2. Implementierung eines Risikomanagementprozesses

Modulhandbuch

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Rechtliche Rahmenbedingungen 4. Risikocontrolling 5. Analyse der Risikokategorien <ol style="list-style-type: none"> a. Marktrisiken b. Finanzrisiken c. Rechtliche Risiken d. Managementrisiken e. Risiken in Produktion, Logistik, Forschung und Entwicklung f. IT-Risiken g. Umweltrisiken
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<p><u>Basisliteratur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Reichling, Bietke, Henne: Praxishandbuch Risikomanagement und Rating. Ein Leitfaden, 2007 – Schmitz, Wehrheim: Risikomanagement. Grundlagen – Theorie – Praxis, Kohlhammer 2006 – Brühwiler: Risikomanagement als Führungsaufgabe, 2. Aufl., 2007 – Wolke: Risikomanagement, Oldenbourg 2007 – Auer: Wettbewerbsvorteil Risikomanagement, E. Schmidt, 2007 – Albrecht, Maurer: Investment- und Risikomanagement, Schäffer-Poeschel 2005 – Wolf: Risikomanagement und KontraG, Gabler 2003 – Dörner: Praxis des Risikomanagements, Schäffer-Poeschel 2000 <p>Weitere Spezialliteratur wird bei Bedarf herangezogen.</p> <p><u>Fachzeitschriften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – ZfB – ZfbF – Der Betrieb – Finanzbetrieb

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Finance – Going Public – etc. <p>Aktuelle Praxisbeiträge</p>
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar – Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. – Workshops bei / mit Unternehmen – Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeiten und Präsentationen, mehrfach im Semester, dadurch mehrfaches Feedback über den erreichten Leistungsstand – Schriftliche Klausur im Umfang von 90 Minuten <p>Ermittlung einer gewichteten Durchschnittsnote für die erbrachte Gesamtleistung</p>
Unterrichts- / Lehrsprache	Überwiegend deutsch, teilweise englische Einzelvorträge
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Gastvorträge von Vertreter folgender Segmente (Kreditinstitute, Versicherungen, Medien, IT, produzierende Industrie, Handel u. a.) – Workshops bei / mit Unternehmen / Organisationen der zuvor genannten Segmente – Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul

Modulhandbuch

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Branchenaspekte und aktuelle Fragestellungen im Risikomanagement	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.7
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul
Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> – ca. 30 Stunden Präsenz in Lehrveranstaltungen – ca. 30 Stunden zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung – ca. 30 Stunden zur Klausurvorbereitung
Name des Hochschullehrers	N.N. (Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen) / LB
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<p>In dieser Lehrveranstaltung werden die Aspekte des Risikomanagements auf ausgewählte Wirtschaftszweige angewandt. Ferner werden aktuelle, spezielle Themenstellungen behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Studierende soll die Fähigkeit erwerben, die Unterschiedlichkeit des Bedarfs an Risikomanagementinstrumenten und –prozessen zu erkennen, um somit Beratungstools <i>branchenspezifisch</i> einsetzen zu können. • Ferner soll der Studierende in ausgewählten Bereichen wertvolles Spezialwissen und damit einen geldwerten Wissensvorsprung erwerben.

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Branchenaspekte des Risikomanagements u. a. <ol style="list-style-type: none"> a. Risikomanagement in Banken b. Risikomanagement im Handel c. Risikomanagement in der Medienbranche d. Risikomanagement im Anlagenbau e. Risikomanagement in Softwareunternehmen 2. Aktuelle Themenstellungen im Risikomanagement u. a. <ol style="list-style-type: none"> a. Management des Risikos „Wirtschaftskriminalität“ b. Management interner Kontrollen c. Länderbezogene Risiken (z. B. China) d. Management des Risikos „Rohstoffpreis“
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>Basisliteratur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Reichling, Bietke, Henne: Praxishandbuch Risikomanagement und Rating. Ein Leitfaden, 2007 – Schmitz, Wehrheim: Risikomanagement. Grundlagen – Theorie – Praxis, Kohlhammer 2006 – Brühwiler: Risikomanagement als Führungsaufgabe, 2. Aufl., 2007 – Wolke: Risikomanagement, Oldenbourg 2007 – Auer: Wettbewerbsvorteil Risikomanagement, E. Schmidt, 2007 – Albrecht, Maurer: Investment- und Risikomanagement, Schäffer-Poeschel 2005 – Wolf: Risikomanagement und KontraG, Gabler 2003 – Dörner: Praxis des Risikomanagements, Schäffer-Poeschel 2000 <p>Weitere Spezialliteratur wird bei Bedarf herangezogen.</p> <p><u>Fachzeitschriften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – ZfB – ZfbF – Der Betrieb

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzbetrieb – Finance – Going Public – etc. Aktuelle Praxisbeiträge
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> – Seminar – Moderierte Wissenserschließung und Wissensanwendung in Einzel- und Gruppenarbeit. Studierende erarbeiten selbstständig unter Moderation des Lehrenden in Gruppen oder auch einzeln die Themenfelder und präsentieren ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in jeder Sitzung. – Workshops bei / mit Unternehmen – Ergänzend Einzelvorträge externer Referenten
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat bzw. Präsentation – Fakultativ 90minütige Klausur
Unterrichts- / Lehrsprache	Überwiegend deutsch, teilweise englische Einzelvorträge
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Gastvorträge von Vertreter folgender Segmente (Kreditinstitute, Versicherungen, Medien, IT, produzierende Industrie, Handel u. a.) – Workshops bei / mit Unternehmen / Organisationen der zuvor genannten Segmente – Einbindung der Inhalte in das interdisziplinär angelegte Projektmodul

Modulhandbuch

Modultitel: Geschäftsprozessmanagement	
Modul - Nr. / Code	II.8
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kalmring
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse praxisorientierter Problemstellungen - Fallbasierte Auswahl von Methoden und IT-Anwendungen - Fallbasiertes Training relevanter Methoden zur Geschäftsprozess-modellierung und -simulation - Beherrschung relevanter IT-Anwendungen - Erstellung von Ist- und Soll-Modellen - Verständnis sichtenübergreifender Modellierung (Prozesse, Daten, Funktionen, Ressourcen, Sicherheit u.a.) - Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Modellierung (GoM) - Umfassende Beratungskompetenz im Fachgebiet
Inhalt des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Business und Business Process Reengineering (BPR) - Workflowmanagement - Architektur- und Vorgehensmodelle - Datenfluss-, kontrollfluss-, kommunikations- und objektorientierte Modellierungsmethoden

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluierung von Modellierungstools - Management von BPR-Projekten - Software-Unterstützung von Geschäftsprozessen - Prozessdokumentation in der Unternehmensprüfung
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls Informationsmanagement
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Verwendbarkeit insb. in den Spezialisierungsmodulen Prüfungsdienstleistungen I, Prüfungsdienstleistungen II und Risikomanagement
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Fallorientierung - Training von Methoden und Anwendungen
Lehrveranstaltungen des Moduls	Geschäftsprozessmanagement
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	bewerteter Seminarvortrag

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Geschäftsprozessmanagement	
Nr. der Lehrveranstaltung	II.8
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Spezialisierungsmodul, Wahlmodul

Modulhandbuch

Semester / Trimester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich, bei Bedarf jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Kalmring
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse praxisorientierter Problemstellungen - Fallbasierte Auswahl von Methoden und IT-Anwendungen - Fallbasiertes Training relevanter Methoden zur Geschäftsprozess-modellierung und -simulation - Beherrschung relevanter IT-Anwendungen - Erstellung von Ist- und Soll-Modellen - Verständnis sichtenübergreifender Modellierung (Prozesse, Daten, Funktionen, Ressourcen, Sicherheit u.a.) - Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Modellierung (GoM) - Umfassende Beratungskompetenz im Fachgebiet
Inhalt der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Business und Business Process Reengineering (BPR) - Workflowmanagement - Architektur- und Vorgehensmodelle - Datenfluss-, kontrollfluss-, kommunikations- und objektorientierte Modellierungsmethoden - Evaluierung von Modellierungstools

Modulhandbuch

	<ul style="list-style-type: none"> - Management von BPR-Projekten - Software-Unterstützung von Geschäftsprozessen - Prozessdokumentation in der Unternehmensprüfung
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Becker; Kugeler; Rosemann: Prozessmanagement. 5. Aufl., Springer (2005) - Gadatsch: Grundkurs Geschäftsprozess-Management. 4. Aufl., Vieweg (2005) - Kalmring; Dzhendova: Modellierung von IT-Sicherheit. In: Horster (Hrsg.): D.A.CH Security 2006. syssec (2006) - weitere
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - Fallorientierung - Training von Methoden und Anwendungen
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	bewerteter Seminarvortrag
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil PC-Arbeit - Präsentation/ Diskussion der Arbeitsergebnisse - Fokus auf Methoden und Tools

Modulhandbuch

Modultitel: Projektmodul	
Modul - Nr. / Code	III.1
ECTS - Credits	6 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (6 / 120)
Modulverantwortlicher	Team bestehend aus Hochschullehrern
Semester	3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden erbringen in interaktiver Gruppenarbeit Transferleistungen durch Anwendung ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse auf einen Praxisfall. Dabei werden gleichermaßen Fach- und Schlüsselkompetenzen angewendet. Das PM dient dem Aufbau theoriegestützten, praxisorientierten Erfahrungswissens.
Inhalt des Moduls	<p>Es wird –ggf. in Kooperation mit einem Unternehmen und / oder einer internationalen Partnerhochschule - ein konkreter Praxisfall umfassend und im Hinblick auf die im Studiengang vermittelten Spezialisierungsmodule interdisziplinär in folgenden Schritten bearbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Recherche und Dokumentation der Ist-Situation 2. Analyse der Ist-Situation 3. Präsentation der Ist-Situation 4. Konzeptionelle Überlegungen 5. Präsentation des Soll-Konzepts

Modulhandbuch

	<p><u>Methodik:</u></p> <p>Die Studierenden bilden entsprechend ihrer gewählten Spezialisierungsmodule Fachgruppen zur Erarbeitung differenzierter Fallaspekte. Das Projekt wird von einem Professor moderierend geleitet, die Professoren der Spezialisierungsmodule betreuen die einzelnen Fachgruppen.</p> <p>Die Projekte können sowohl der Erarbeitung einer durch ein Unternehmen beauftragten Aufgabenstellung dienen (Beratungsprojekt, Feldversuch) als auch eine fiktive Problemstellung eines Unternehmens betreffen (Laborversuch). In beiden Fällen kann auch in Kooperation mit einer Partnerhochschule ein international ausgerichtetes Projekt bearbeitet werden.</p> <p>Ein Projekt umfasst 6 Cts., die entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten der Aufgabenstellung über einen Zeitraum von mindestens einem und unter Einbezug der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet werden. Die Präsentation des Projektergebnisses erfolgt zu Beginn des 4. Semesters.</p> <p>Im Rahmen der Projektarbeit entwickelt sich die Kohorte zu einer ‚community of practice‘. Diese informelle Organisationsform ist ein Instrument grenzüberschreitenden Wissens- und Informationsmanagements, die, anders als ein individueller Praxiseinsatz, gruppenspezifische und –synergetische Effekte zur Steigerung von Wissen und Können der Teilnehmer bietet.</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	180 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Im Rahmen des Projektmoduls wenden die Teilnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt erlernten Fach- und Methodenkenntnisse fachübergreifend anhand einer konkreten Fragestellung/ eines konkreten Praxisprojekts an.
Lehrformen des Moduls	moderierte Gruppenarbeit

Modulhandbuch

Lehrveranstaltungen des Moduls	-----
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Projektmodul	
Nr. der Lehrveranstaltung	III.3
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Transfermodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Team bestehend aus Hochschullehrern
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Die Studierenden erbringen in interaktiver Gruppenarbeit Transferleistungen durch Anwendung ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse auf einen Praxisfall. Dabei werden gleichermaßen Fach- und Schlüsselkompetenzen angewendet. Das PM dient dem Aufbau theoriegestützten, praxisorientierten Erfahrungswissens.

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Es wird –ggf. in Kooperation mit einem Unternehmen und / oder einer internationalen Partnerhochschule - ein konkreter Praxisfall umfassend und im Hinblick auf die im Studiengang vermittelten Spezialisierungsmodule interdisziplinär in folgenden Schritten bearbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Recherche und Dokumentation der Ist-Situation2. Analyse der Ist-Situation3. Präsentation der Ist-Situation4. Konzeptionelle Überlegungen5. Präsentation des Soll-Konzepts <p><u>Methodik:</u></p> <p>Die Studierenden bilden entsprechend ihrer gewählten Spezialisierungsmodule Fachgruppen zur Erarbeitung differenzierter Fallaspekte. Das Projekt wird von einem Professor moderierend geleitet, die Professoren der Spezialisierungsmodule betreuen die einzelnen Fachgruppen.</p> <p>Die Projekte können sowohl der Erarbeitung einer durch ein Unternehmen beauftragten Aufgabenstellung dienen (Beratungsprojekt, Feldversuch) als auch eine fiktive Problemstellung eines Unternehmens betreffen (Laborversuch). In beiden Fällen kann auch in Kooperation mit einer Partnerhochschule ein international ausgerichtetes Projekt bearbeitet werden.</p> <p>Ein Projekt umfasst 6 Cts., die entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten der Aufgabenstellung über einen Zeitraum von mindestens einem und unter Einbezug der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet werden. Die Präsentation des Projektergebnisses erfolgt zu Beginn des 4. Semesters.</p> <p>Im Rahmen der Projektarbeit entwickelt sich die Kohorte zu einer ‚community of practice‘. Diese informelle Organisationsform ist ein Instrument grenzüberschreitenden Wissens- und Informationsmanagements, die, anders als ein individueller Praxiseinsatz, gruppendynamische und –synergetische Effekte zur Steigerung von Wissen und Können der Teilnehmer bietet.</p>
------------------------------	---

Modulhandbuch

Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Ellet, William: The Case Study Handbook. How to Read, Discuss and Write Persuasively About Cases. Boston Massachusetts 2007 - Hartenstein,, Martin u.a.: Karriere machen. Der Weg in die Unternehmensberatung 2007/2008. Consultin Case Studies erfolgreich bearbeiten. 6. Aufl. Wiesbaden 2006 - Thommen, Jean-Paul u.a.: Fallstudien zur Betriebswirtschaft. Zürich 2005
Lehr- und Lernmethoden	moderierte Gruppenarbeit
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Präsentation
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	-----

Modulhandbuch

Modultitel: Führungskompetenzen	
Modul - Nr. / Code	III. 2
ECTS - Credits	9 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (9 / 120)
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bräutigam
Semester	2. oder 3. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	Handlungskompetenz in Individual- und Kollektivführung
Inhalt des Moduls	Handlungsansätze sowie -empfehlungen zum Individual- und Kollektivmanagement
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich
Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	270 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Praxisprojekt, Thesis (sowie in allen Lebensfeldern und –situationen)
Lehrformen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien – Transferübungen (Einzel-/Gruppenarbeit, Rollenspiele o.ä.) und Prüfungsbeispielen

Modulhandbuch

Lehrveranstaltungen des Moduls	Selbstmanagement Personalmanagement
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Klausur im Umfang von 180 Minuten zum Modulabschluss

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Selbstmanagement	
Nr. der Lehrveranstaltung	III.2.1
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Transfermodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	2. Semester
Häufigke des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Gregor Bräutigam
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<u>Oberziel:</u> Handlungskompetenz zur Selbstführung <u>Kapitelziele:</u> 1. Orientierungskompetenz (Anforderungs- und Bedingungsrahmen)

Modulhandbuch

	<p>2. Konzentrationskompetenz (Individuation und Integration)</p> <p>3. Funktionserfüllungskompetenz (Zirkulations- und Zentralfunktionen)</p> <p>4. Investitionskompetenz (Human- und Sachinvestitionen)</p> <p>5. Profitgenusskompetenz (Human- und Sachrenditen)</p>
Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Handlungsansätze zur Selbstführung:</p> <p>1. Orientieren (Anforderungs- und Bedingungsrahmen)</p> <p>2. Konzentrieren (Individuation und Integration)</p> <p>3. Funktionieren (Zirkulations- und Zentralfunktionen)</p> <p>4. Investieren (Human- und Sachinvestitionen)</p> <p>5. Profitieren (Human- und Sachrenditen)</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Bräutigam, Gregor</i> (erscheint 2008): Selbstmanagement. Konzentrieren – Funktionieren – Investieren. Wie durch wissensbasiertes Individualmanagement Humankapital die persönliche Erfüllung optimiert. – Weiterführende Literaturhinweise enthält das Quellenverzeichnis.
Lehr- und Lernmethoden	Teilnahme am seminaristischen Unterricht mit Fallstudien, Transferübungen (Einzel- / Gruppenarbeit, Rollenspiele o.ä.) und Prüfungsbeispielen nebst entsprechender Vor- und Nachbereitung
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur zum Modulabschluss
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch

Modulhandbuch

Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	-----
---	-------

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Personalmanagement	
Nr. der Lehrveranstaltung	III.2.2
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Transfermodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	6 Credits
SWS	4 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Gregor Bräutigam
Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	<u>Oberziel:</u> Handlungskompetenz zur Personalführung <u>Kapitelziele:</u> 1. Beschaffungskompetenz (Planen und Einstellen) 2. Beeinflussungskompetenz (Fordern und Fördern) 3. Bewertungskompetenz (Urteilen und Entlohnern)

Modulhandbuch

Inhalt der Lehrveranstaltung	<p>Handlungsansätze zur Personalführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschaffen (Planen und Einstellen) – Beeinflussen (Fordern und Fördern) – Bewerten (Urteilen und Entlohnern)
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Bräutigam, Gregor</i> (projektiert für 2009): Personalmanagement. Beschaffen – Beeinflussen – Bewerten. Wie durch wissensbasiertes Kollektivmanagement Humankapital die betriebliche Leistung optimiert. – Weiterführende Literaturhinweise enthält das Quellenverzeichnis.
Lehr- und Lernmethoden	Teilnahme am Seminaristischen Unterricht mit Fallstudien, Transferübungen (Einzel- / Gruppenarbeit, Rollenspiele o.ä.) und Prüfungsbeispielen nebst entsprechender Vor- und Nachbereitung.
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Klausur zum Modulabschluss
Unterrichts- / Lehrsprache	Deutsch
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	-----

Modulhandbuch

Modultitel: Ringvorlesungen	
Modul - Nr. / Code	III.3
ECTS - Credits	3 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (3 / 120)
Modulverantwortlicher	Studiengangleiter
Semester	2. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Das Ziel der Ringvorlesung besteht darin, dem Studierenden die Vielfalt der Sichtweisen zu ausgewählten fachspezifischen oder allgemeineren ökonomischen oder wirtschaftspolitischen Themen zu vermitteln und damit den Wissenshorizont zu erweitern sowie die Diskussionskultur zu schärfen.</p> <p>Vorgesehen sind Vorträge von Referenten aus anderen Fakultäten oder/und Vertretern aus Unternehmen sowie Menschen des öffentlichen Lebens.</p>
Inhalt des Moduls	<p>Einzelvorträge zu folgenden denkbaren Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezialthemen aus dem Bereich Finance, Taxation, Auditing - Unternehmensführung - Wirtschaft und Soziales - Unternehmensethik - Wirtschaft und Umwelt - u. a.
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jährlich

Modulhandbuch

Zugangsvoraussetzungen	-----
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	90 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Die Vorträge sind bewusst losgelöst vom sonstigen Curriculum.
Lehrformen des Moduls	Vorträge mit Diskussion
Lehrveranstaltungen des Moduls	Ringvorlesung
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung über 20 Minuten

Bezeichnung der Lehrveranstaltung: Ringvorlesungen	
Nr. der Lehrveranstaltung	III.3
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Transfermodul, Pflichtveranstaltung
Semester / Trimester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltung	Jährlich
Zahl der zugeteilten ECTS - Credits (basierend auf dem Arbeitspensum)	3 Credits
SWS	2 SWS
Arbeitsaufwand / Workload	90 Stunden
Name des Hochschullehrers	Koordination durch Studiengangsleiter

Modulhandbuch

Ziel der Lehrveranstaltung (erwartete Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen)	Das Ziel der Ringvorlesung besteht darin, dem Studierenden die Vielfalt der Sichtweisen zu ausgewählten fachspezifischen oder allgemeineren ökonomischen oder wirtschaftspolitischen Themen zu vermitteln und damit den Wissenshorizont zu erweitern sowie die Diskussionskultur zu schärfen.
Inhalt der Lehrveranstaltung	Vorträge von Referenten aus anderen Fakultäten oder/und Vertretern aus Unternehmen sowie Menschen des öffentlichen Lebens.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	-----
Lehr- und Lernmethoden	Einzelvorträge mit Gruppendiskussion
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Lernkontrolle / Leistungsüberprüfung auch Dauer der Prüfung)	Mündliche Prüfung über 20 Minuten
Unterrichts- / Lehrsprache	Überwiegend deutsch, teilweise englische Einzelvorträge
Besonderes (z.B. Online - Anteil, Praxisbesuche, Gastsprecher etc.)	-----

Modulhandbuch

Modultitel: Master Thesis	
Modul - Nr. / Code	IV
ECTS - Credits	25 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (25 / 120)
Modulverantwortlicher	betreuender Hochschullehrer
Semester	4. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	Mit der Master-Thesis soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus den Fachgebieten des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage eigenständig zu bearbeiten. Hierbei soll insbesondere das Verständnis für berufspraktische Beratungsproblemstellungen und die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erlangten wissenschaftlich fundierten und problemlösungsorientierten Fach- und Methodenkompetenzen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte unter Beweis gestellt werden. Ebenfalls möglich ist die Bearbeitung einer stärker forschungsorientierten Problemstellung.
Inhalt des Moduls	Eine Professorin oder ein Professor des Fachbereichs Wirtschaft stellt das Thema der Master-Thesis und betreut die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Studierenden können Vorschläge zum Themengebiet und zur Betreuerin bzw. zum Betreuer der Master-Thesis machen. Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 17 Wochen.
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Thesis ist der Nachweis von mindestens 78 Credits im Master-Studiengang.

Modulhandbuch

Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	750 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	-----
Lehrformen des Moduls	-----
Lehrveranstaltungen des Moduls	-----
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Master-Thesis ist durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer zu bewerten. Die erste Prüferin bzw. der erste Prüfer soll die Professorin bzw. der Professor sein, der die Master-Thesis betreut hat.

Modulhandbuch

Modultitel: Kolloquium	
Modul - Nr. / Code	V
ECTS - Credits	5 Credits
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Gemäß dem Anteilswert der Credits an der Gesamtzahl der Credits (5 / 120)
Modulverantwortlicher	Die / der die Master-Thesis betreuende Hochschul-lehrer/in
Semester	4. Semester
Qualifikationsziele des Moduls	Mit Bezug auf die Master-Thesis sollen die Kandidatinnen oder Kandidaten im Kolloquium nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung aus den Fachgebieten des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Hierbei soll insbesondere das Verständnis für berufspraktische Beratungsproblemstellungen und die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erlangten wissenschaftlich fundierten und problemlösungsorientierten Fach- und Methodenkompetenzen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte unter Beweis gestellt werden.
Inhalt des Moduls	Im Kolloquium sollen die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis umfassend zu präsentieren und eine kritische Diskussion der Fachinhalte zu führen. Hierbei haben sich die Kandidatinnen und Kandidaten kritischen Fragen zur Master-Thesis zu stellen. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Aufgabenstellung, die im Rahmen der Master-Thesis zu bewältigen war, sowie auf sinnvoll angrenzende interdisziplinäre Aspekte der bearbeiteten Problemstellung der Master-Thesis im internationalen und gesamtwirtschaftlichen Kontext.
Dauer des Moduls	Prüfungsdauer: 45 Minuten
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester

Modulhandbuch

Zugangsvoraussetzungen	Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer die Master-Thesis mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden hat.
Gesamtarbeitsaufwand / Workload des Moduls	150 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	-----
Lehrformen des Moduls	-----
Lehrveranstaltungen des Moduls	-----
Art der Prüfung / Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Kolloquium ist durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer zu bewerten. Die erste Prüferin bzw. der erste Prüfer soll die Professorin bzw. der Professor sein, die / der die Master-Thesis betreut hat.